



# Integrationsbericht 2018

Koordinierungsstelle für  
Migration und Teilhabe



Landkreis Ammerland  
- Der Landrat -  
Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe  
Westerstede, 2018

Gefördert durch:  
Land Niedersachsen,  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung



## Inhaltsverzeichnis

### Einleitung

<b>1. Migrantinnen und Migranten im Landkreis Ammerland</b> .....	<b>6</b>
1.1 Ausländer/innen im Ammerland insgesamt .....	6
1.2 Hauptherkunftsländer der Ausländer/innen im Ammerland 2018 .....	6
1.3 Entwicklung der Ausländer/innenzahlen im Ammerland 2014-2018.....	7
1.4 Altersstruktur – Kinder und Jugendliche .....	7
1.5 Ältere Migrantinnen und Migranten im Ammerland.....	9
1.6 Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet.....	11
1.7 Schutzsuchende im Ammerland seit 2015.....	11
1.8 Freiwillige Ausreisen seit 2015 .....	11
1.9 Rückführungen in die Herkunftsländer.....	12
1.10 Geduldete und gestattete Ausländer/innen.....	12
1.11 Einbürgerungen im Ammerland .....	13
1.12 Unbegleitete junge Ausländer/innen .....	15
1.13 Fallzahlen und Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Ammerland 2012-2018 .....	15
1.14 Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).....	16
<b>2. Bündelung, Koordination und Organisation der Integrationsaufgaben im Landkreis Ammerland</b> .....	<b>17</b>
2.1 Steuerung der Integrationsaufgaben .....	18
2.2 Auftrag und Tätigkeitsspektrum der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe.....	18
2.3 Arbeitskreis Integration im Landkreis Ammerland 2017-2018 .....	19

2.4	Kommunaler Bildungskordinator für Neuzugewanderte des Landkreises.....	20
<b>3.</b>	<b>Integration – Strukturen und Maßnahmen im Landkreis Ammerland .....</b>	<b>22</b>
3.1	Förderung von Integrationsprojekten 2017 durch Beschlüsse der Kreistagsgremien.....	22
3.2	Sprachmittlung im Landkreis Ammerland .....	22
3.3.	Erlernen der deutschen Sprache .....	23
3.3.1	Sprachbildung an allgemeinbildenden Schulen im Ammerland .....	25
3.3.2	Sprach- und Integrationsprojekte der Berufsbildenden Schulen Ammerland (BBS).....	29
3.4	Berufliche Qualifizierung von Zugewanderten .....	30
3.5	Bildungs- und Quartiersprojekte .....	30
3.5.1	Projekt KiTa-Einstieg .....	30
3.5.2	Projekt KoLaplus – Wege in Bildung für Neuzugewanderte.....	31
3.5.3	Projekt Hebe-Bühne – Abschluss des Sekundarbereichs I .....	31
3.5.4	Willkommenskultur gemeinsam gestalten – das Projekt MitEinAnder .....	32
3.6	Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt.....	32
3.7	Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten.....	35
3.7.1	Projekt „Gut ankommen im Ammerland“, Gesundheitsamt .....	35
3.7.2	Präventionsarbeit der Schwangerenberatungsstelle .....	36
3.7.3	Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten .....	37
3.8	Migrationsberatungsstellen im Ammerland.....	40
3.9	Ehrenamtliche Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland.....	41
4.	Fazit und Ausblick.....	46
5.	Anlagen .....	48

### **Einleitung**

Der Integrationsbericht des Landkreises Ammerland wird jährlich veröffentlicht und von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe erstellt. Er beinhaltet die Analyse der Situation von Migrantinnen und Migranten im Ammerland sowie die Fortschreibung der bisherigen Bestandsaufnahme zur Zuwanderung. Im Bericht werden Maßnahmen und Projekte zur Integration im Ammerland vorgestellt und die Ergebnisse von Integrationsprozessen zugewanderter Menschen beschrieben. Das Handlungskonzept des Landkreises für Migration und Teilhabe wird mit dem jährlichen Integrationsbericht schrittweise weiterentwickelt.

Der Integrationsbericht 2018 gliedert sich in vier Bereiche. Im ersten Kapitel werden Zahlen, Daten und Fakten zu Migrantinnen und Migranten im Ammerland ausgewertet und zu einzelnen Aspekten in regionalen und überregionalen Bezug gesetzt. Im zweiten Kapitel stehen die Bündelung, die Koordination und die Organisation von Integrationsaufgaben im Vordergrund. Hier werden über das Organigramm die Struktur und die Zuständigkeiten zur Integration im Landkreis deutlich. Die unterschiedlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe und des kommunalen Bildungskoordinator für Neuzugewanderte werden in diesem Kapitel erläutert und die Schwerpunktthemen des Arbeitskreises Integration im Ammerland vorgestellt. Die entstandenen Strukturen und vielfältigen Integrationsmaßnahmen, die in 2018 initiiert oder aus vorangegangenen Jahren erfolgreich fortgeführt wurden, sind in Kapitel drei dargestellt. Das Spektrum reicht dabei von Sprachmittlung, Erlernen der deutschen Sprache, Integration in den Arbeitsmarkt bis hin zur gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten. Kapitel vier des Integrationsberichtes widmet sich abschließend dem Fazit und einem Ausblick auf weitere Aufgaben zur Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland.

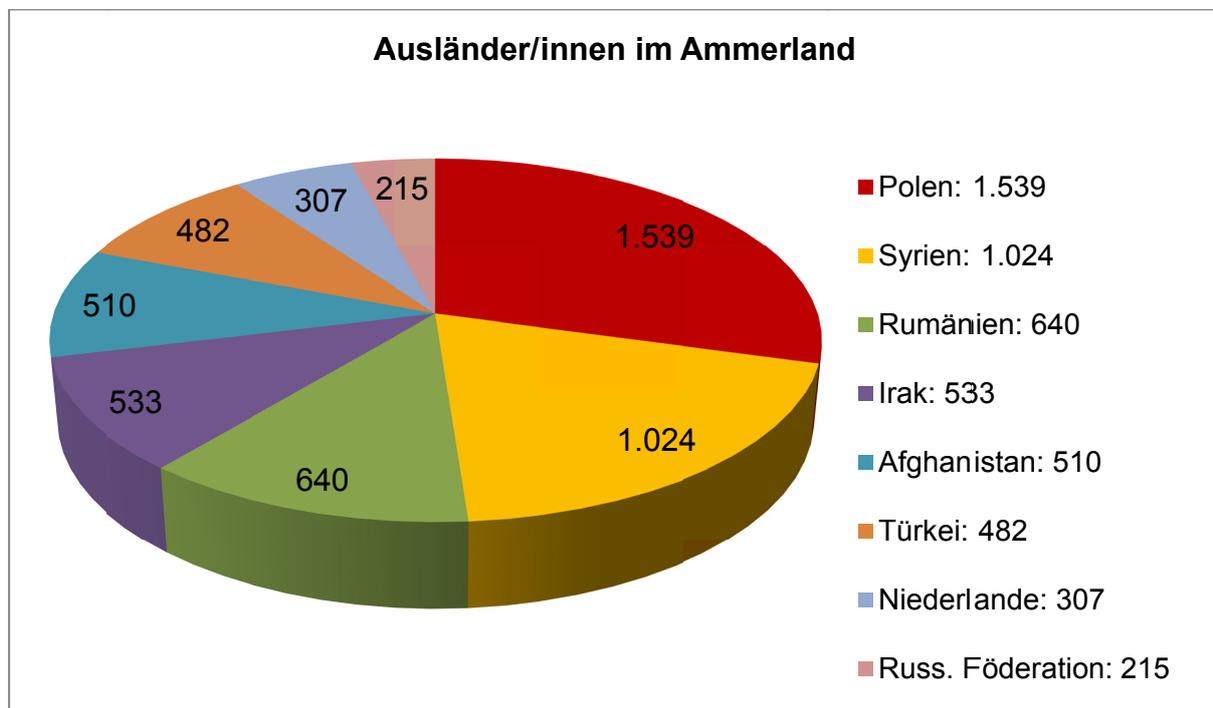
## 1. Migrantinnen und Migranten im Landkreis Ammerland

### 1.1 Ausländer/innen im Ammerland insgesamt:

Anfang 2015 lebten im Ammerland rund 5.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, was einem Anteil an der Bevölkerung von 4,2 Prozent entsprach. Seither hat sich die Zahl der Ausländer/innen im Ammerland auf 7.721 erhöht – davon 55 Prozent männliche und 45 Prozent weibliche Personen. Bei einer Einwohnerzahl von 123.447 liegt der aktuelle Ausländeranteil somit bei 6,3 Prozent. Betrachtet man die Bevölkerungsgruppe im Ammerland, die zwar eine deutsche Staatsangehörigkeit hat, jedoch über einen Migrationshintergrund bzw. über eine Zuwanderungsgeschichte verfügt, liegt der Anteil noch deutlich höher - bei etwa 10 Prozent. Der EU-Anteil aller Ausländer/innen im Ammerland beträgt aktuell 43,7 Prozent<sup>1</sup>.

### 1.2 Hauptherkunftsländer der Ausländer/innen im Ammerland 2018:

Die Hauptherkunftsländer der Ausländer/innen im Ammerland sind in 2018 die Länder Polen, Syrien, Rumänien, Irak, Afghanistan und die Türkei<sup>2</sup>. Seit 2014 sind insbesondere geflüchtete Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak ins Ammerland gekommen, aber auch weitere EU-Migranten aus Rumänien und Polen. Der Anteil der Menschen aus der Türkei im Ammerland ist etwas geringer geworden.

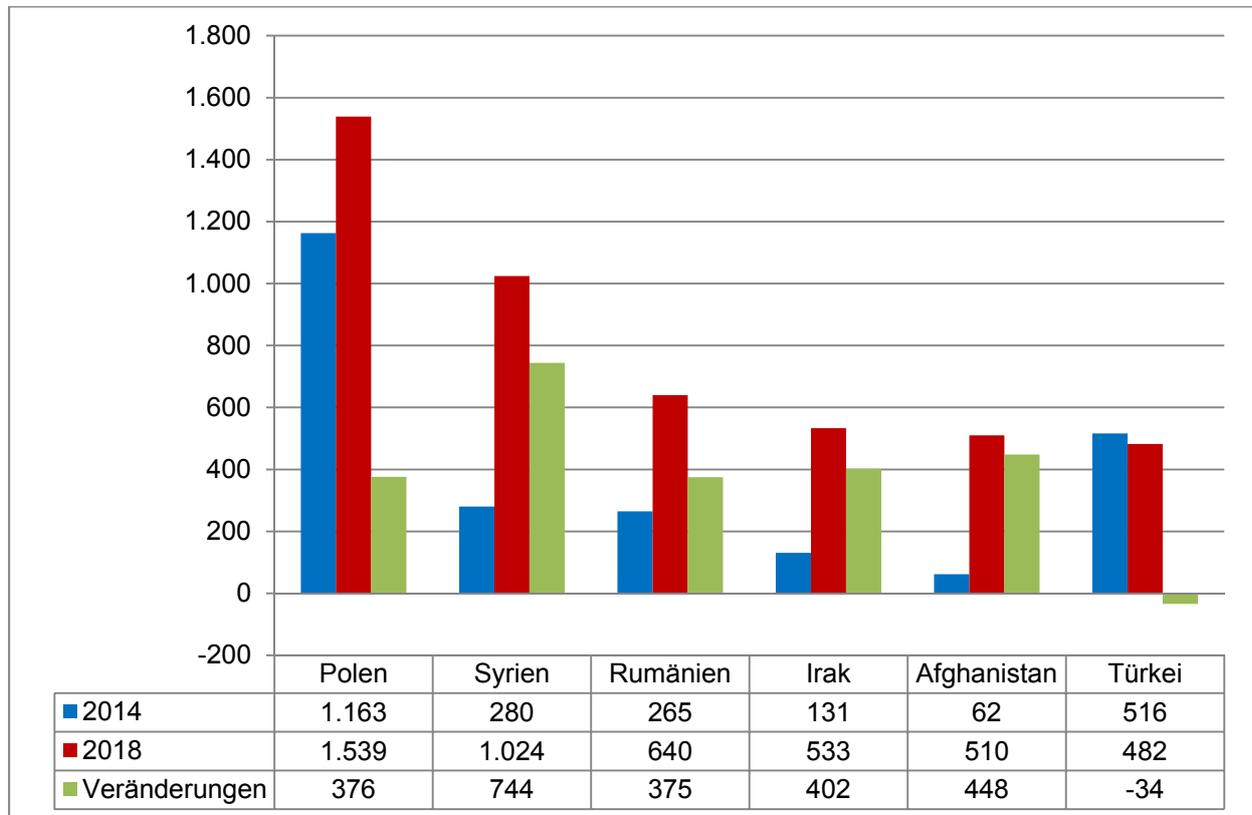


\* Zuordnung der Legende im Uhrzeigersinn

<sup>1</sup> Ausländerzentralregister AZR, 28.02.2018, Integrationsmonitoring Land Niedersachsen 2016 und Zensus

<sup>2</sup> ebenda

### 1.3 Entwicklung der Ausländer/innenzahlen im Ammerland 2014 – 2018<sup>3</sup>:

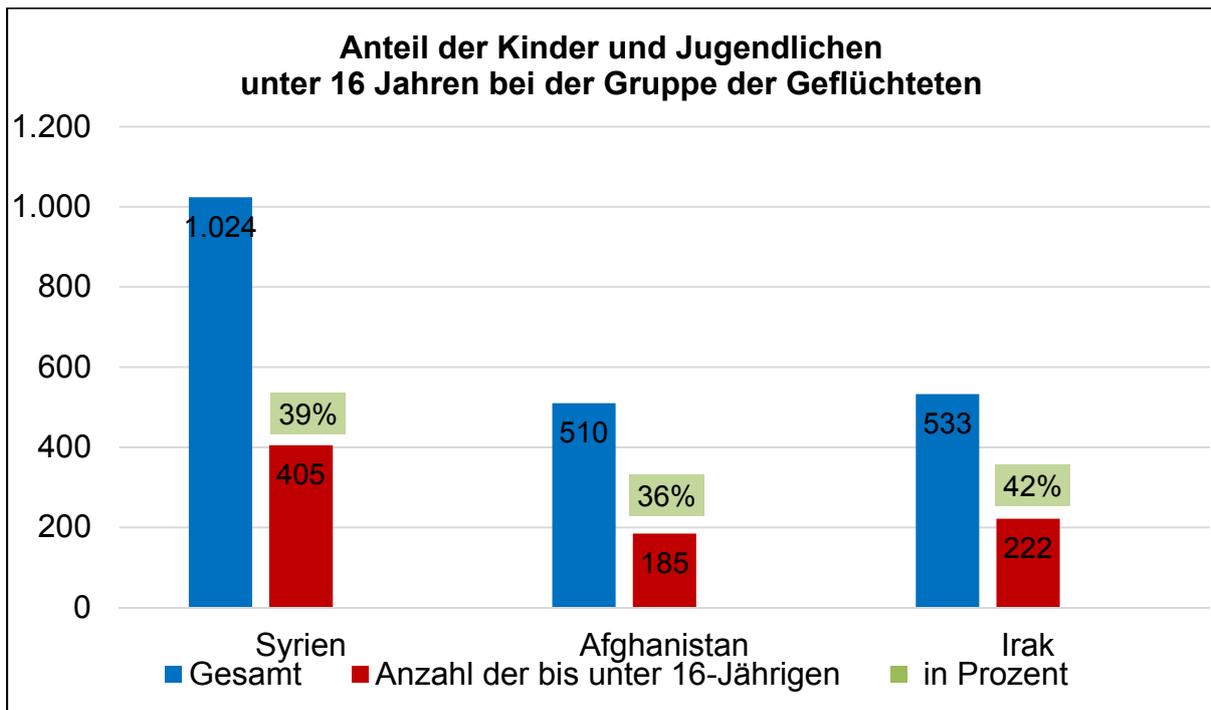
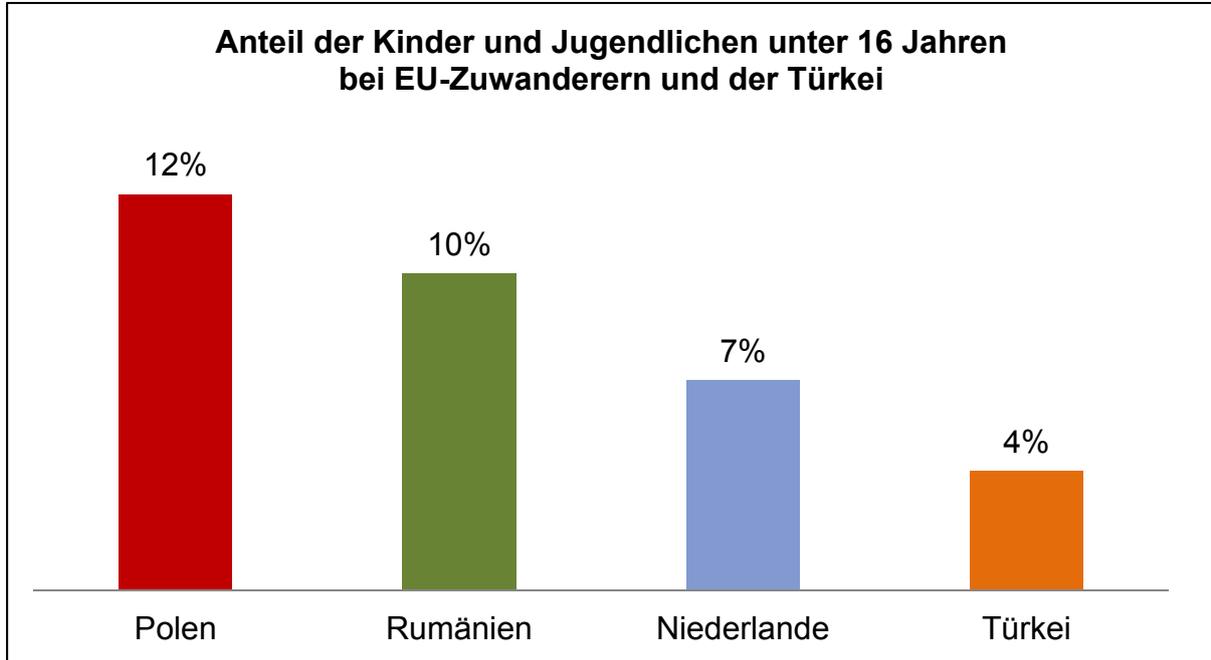


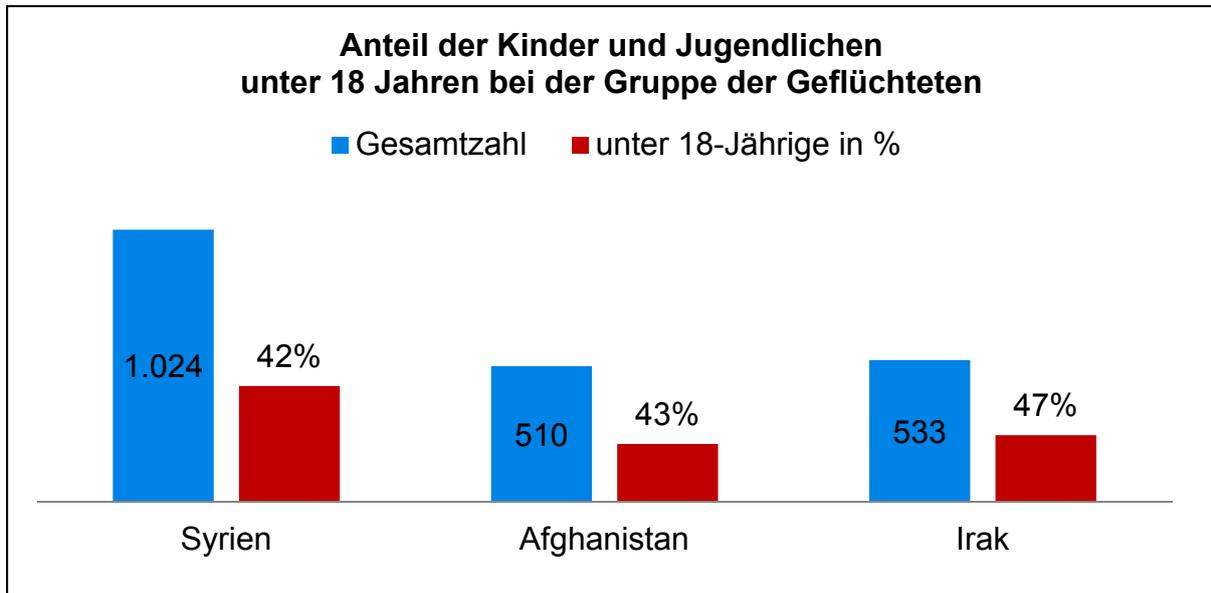
### 1.4 Altersstruktur – Kinder und Jugendliche<sup>4</sup>:

Die Auswertung der Altersstruktur ist sehr aussagekräftig und wichtige Grundlage für die Gestaltung und Steuerung von Integrationsprozessen. Bei den geflüchteten Menschen, die zu uns ins Ammerland gekommen sind, handelt es sich eben in besonders hohem Maße um Kinder und Jugendliche. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren liegt durchschnittlich bei 39 Prozent, wenn man die Herkunftsländer Syrien, Afghanistan und Irak betrachtet. Bezieht man die unter 18-Jährigen mit ein, liegt der Anteil im Durchschnitt sogar bei 44 Prozent. Bei Zugewanderten aus der Türkei liegt der Anteil der unter 16-Jährigen vergleichsweise nur bei 4 Prozent, bei den Migranten aus Rumänien bei 10 Prozent und aus Polen bei 12 Prozent.

<sup>3</sup> AZR – Statistik 31.12.2014 und 28.02.2018

<sup>4</sup> AZR – Statistik 28.02..2018





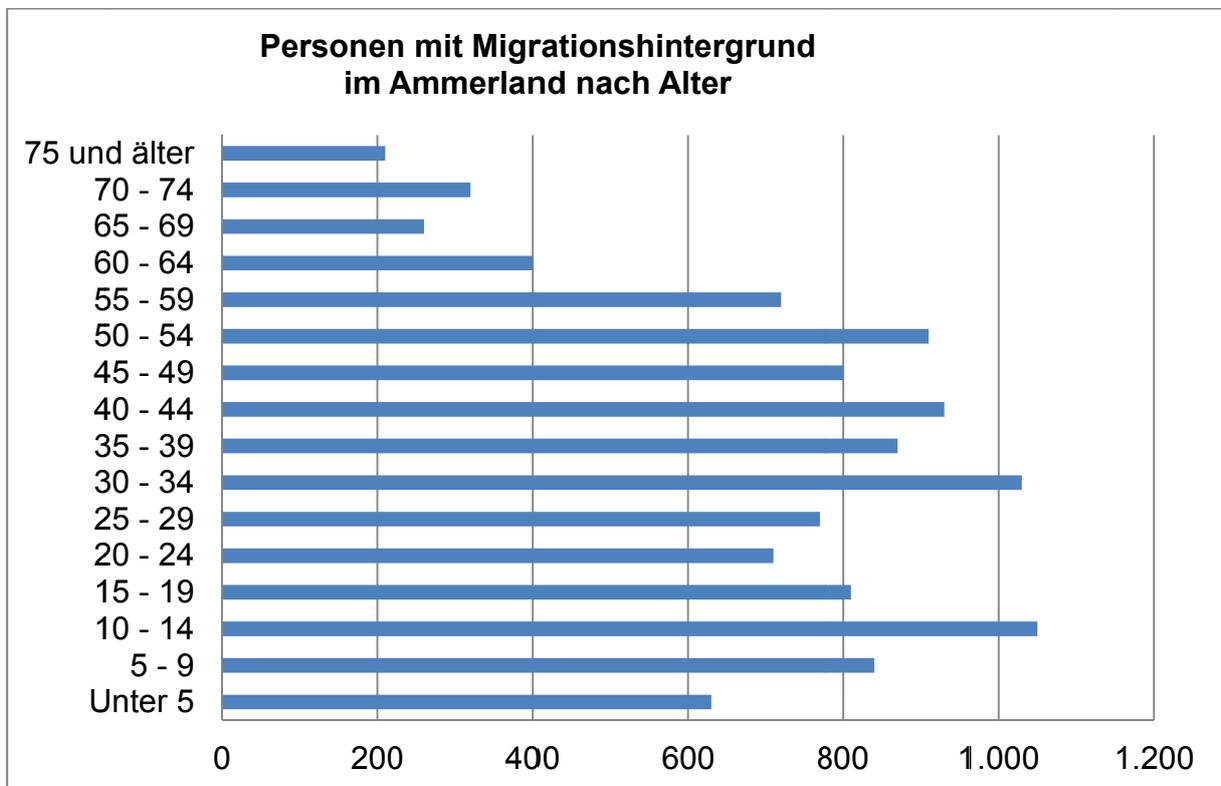
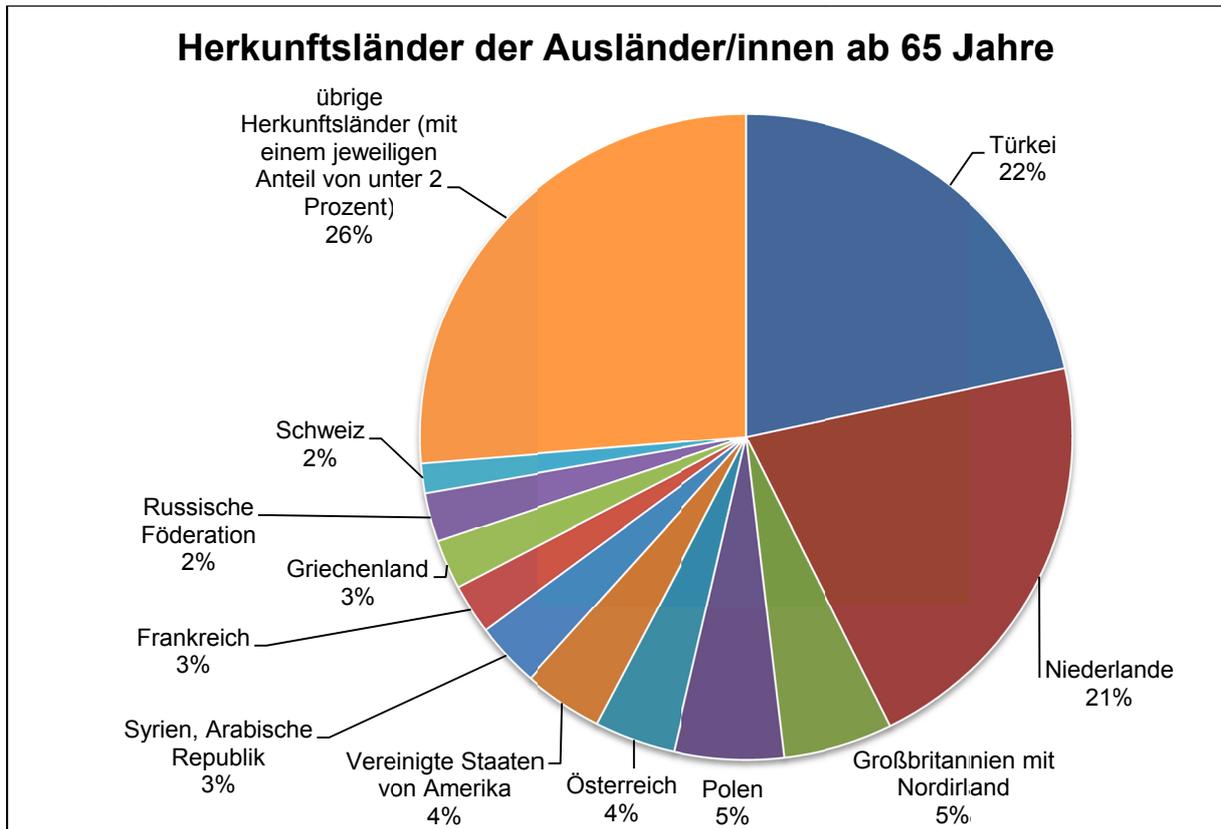
Dies verdeutlicht, dass wir im Ammerland sehr viele Familien und weniger Alleinreisende aufgenommen haben<sup>5</sup>. Der Anteil an Frauen, Kindern und Jugendlichen bei den geflüchteten Menschen wird sich in den nächsten Jahren sogar noch weiter erhöhen, da perspektivisch der Familiennachzug hinzukommen wird. Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen haben deshalb besonders hohe Priorität. Überlegungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Mobilität, zur Vorbildung der zugewanderten Frauen sowie Kenntnisse zu ihrem bisherigen Rollenverständnis müssen ebenfalls in die Entwicklung der kommunalen Integrationskonzepte einbezogen werden.

### 1.5 Ältere Migrantinnen und Migranten im Ammerland<sup>6</sup>:

Ältere Migrantinnen und Migranten machen im Landkreis Ammerland derzeit noch eine kleine Bevölkerungsgruppe aus. Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist davon auszugehen, dass nicht nur ihr Anteil steigen wird, sondern sich auch die Strukturen hinsichtlich der Herkunftsländer ändern werden. Eine interkulturelle Öffnung von Altenhilfe und Altenpflege sollte daher das Ziel sein. Träger von Begegnungsstätten, Bildungseinrichtungen, Sportvereinen, aber auch die Gemeinden und der Landkreis sollten mit ihren vielseitigen Dienstleistungen und Serviceangeboten frühzeitig Konzepte entwickeln, wie ältere Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden können. Die interkulturelle Begegnung ist eine denkbare Strategie, einen niedrighschwelligem Zugang zu ermöglichen. Eine Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Akteure schafft zudem ein besseres Verständnis und klärt über Teilhabemöglichkeiten auf.

<sup>5</sup> Der Anteil der unbegleiteten jungen Ausländer/innen ist ebenfalls relativ gering – siehe Kapitel 1.12

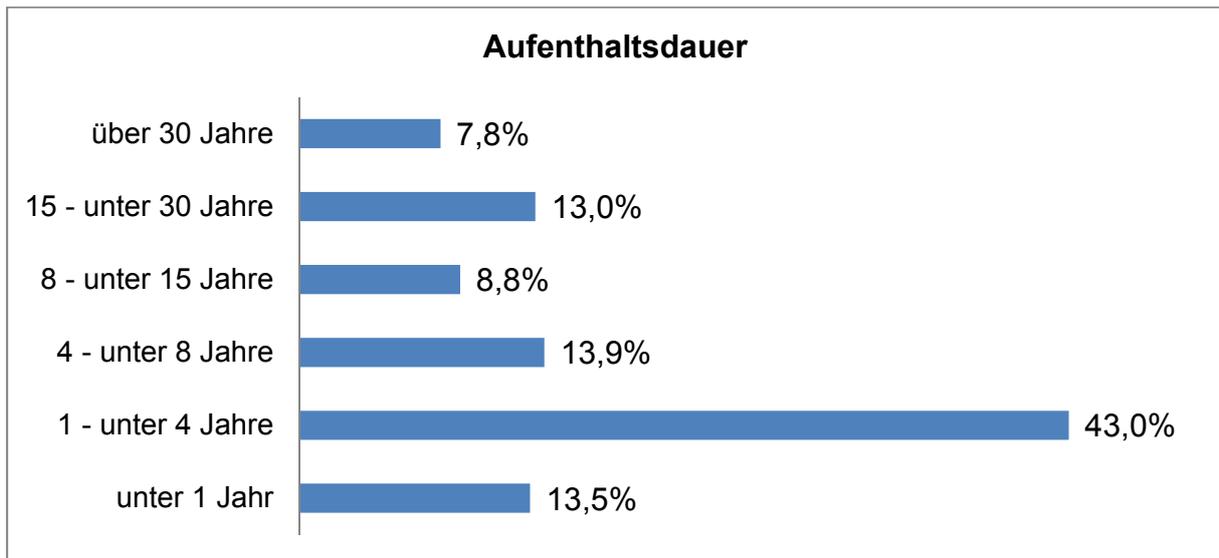
<sup>6</sup> Seniorenplan Landkreis Ammerland Fortschreibung 2018



Quelle: Seniorenplan Landkreis Ammerland, Fortschreibung 2018

### 1.6 Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet:

Die Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet der 7.721 im Ammerland lebenden Ausländerinnen und Ausländer beträgt bei 56 Prozent der Personen weniger als vier Jahre. Knapp 70 Prozent des Personenkreises ist weniger als acht Jahre im Bundesgebiet ansässig. Bei einem sehr großen Teil handelt es sich also um Neuzugewanderte, für die entsprechend passgenaue Integrationsmaßnahmen zu entwickeln sind.<sup>7</sup>



### 1.7 Schutzsuchende im Ammerland seit 2015:

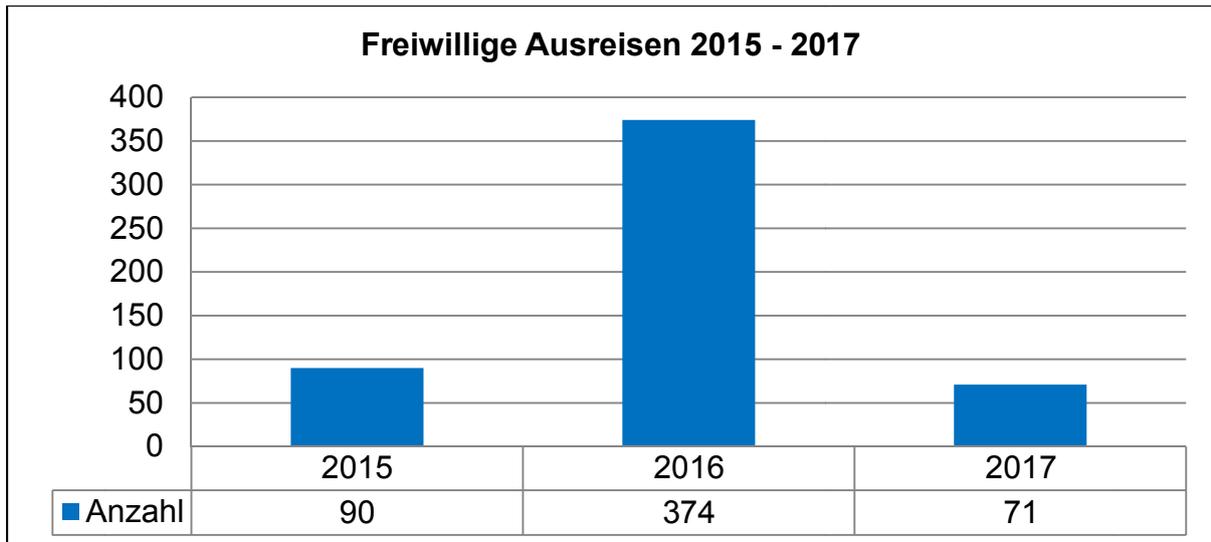
Im Jahr 2015 haben der Landkreis Ammerland und seine Gemeinden 1.310 Schutzsuchende aufgenommen, die nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen wurden. Weitere 1.303 Personen sind 2016 im Ammerland angekommen. Die Zuweisungsquote für das Jahr 2017 betrug 378 Personen und gilt voraussichtlich weiter bis zum 30.09.2018. Bis zum Stichtag 28.02.2018 wurden davon 237 Personen tatsächlich zugewiesen.

### 1.8 Freiwillige Ausreisen seit 2015:

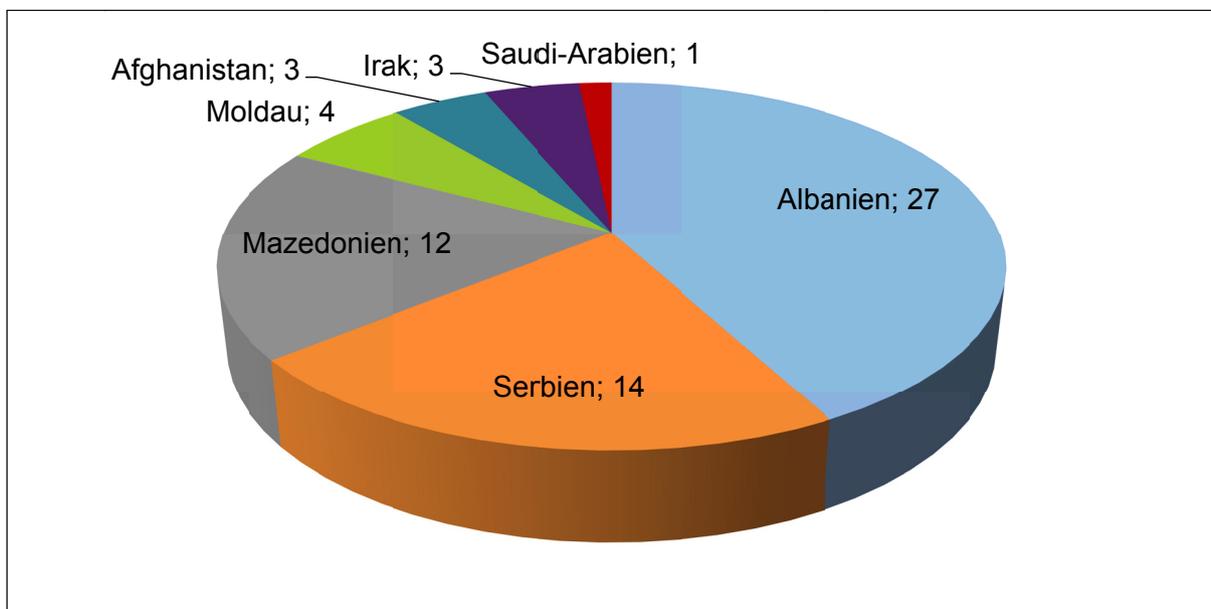
In den Jahren 2015 und 2016 sind insgesamt 464 Personen freiwillig aus dem Ammerland in ihre Herkunftsländer ausgereist. Ausgereist sind insbesondere abgelehnte Asylbewerber/innen, die in die Balkanstaaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien) zurückkehrten. In 2017 reduzierten sich die Ausreisezahlen entsprechend dem bundesweiten Trend auch im Ammerland auf lediglich 71 Personen<sup>8</sup>.

<sup>7</sup> AZR – Statistik 28.02.2018

<sup>8</sup> Quelle: Ausländerbehörde Landkreis Ammerland



Die freiwilligen Ausreisen 2017 erfolgten in diese Länder:



### 1.9 Rückführungen in die Herkunftsländer:

In 2017 wurden 13 Personen in die Herkunftsländer Albanien (5), Kosovo (6), Georgien (1) und Tunesien (1) abgeschoben. Drei von diesen Personen waren Straftäter. Des Weiteren mussten drei Dublin-Überstellungen nach Italien erfolglos abgebrochen werden<sup>9</sup>.

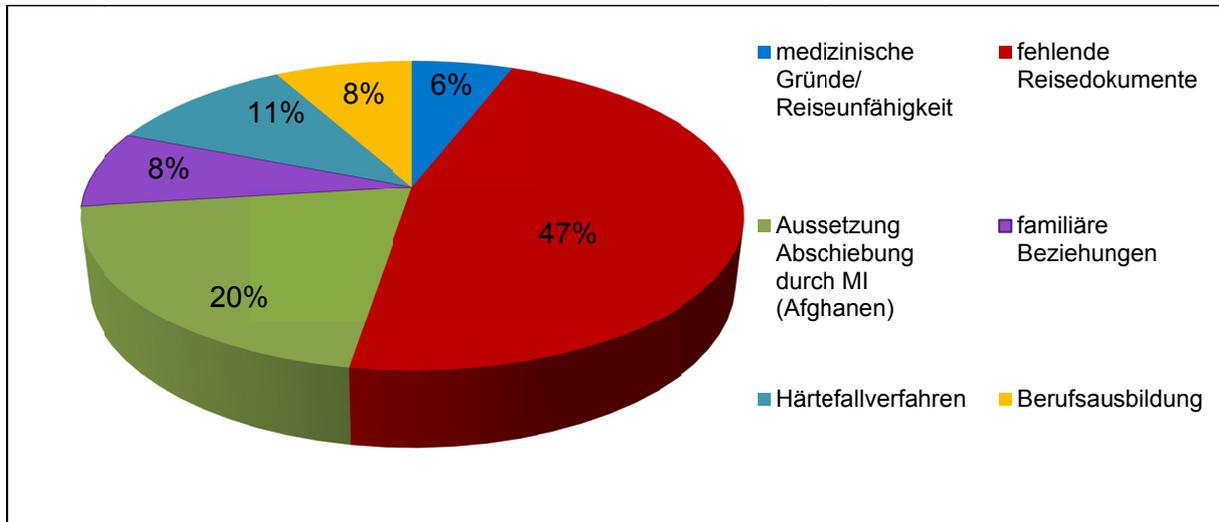
### 1.10 Geduldete und gestattete Ausländer/innen:

Bei geduldeten Personen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Asylantrag abgelehnt. Die Personen sind ausreisepflichtig. Im Ammerland betrifft die Duldung aktuell 145 Personen<sup>10</sup>. Die Hauptgründe, warum für diese Personen

<sup>9</sup> Quelle: Ausländerbehörde Landkreis Ammerland

<sup>10</sup> Erhebung Landkreis Ammerland 28.02.2018 und Auswertung 31.12.2017

bislang keine Rückführung erfolgte, waren: medizinische Gründe (6 Prozent), fehlende Reisedokumente (47 Prozent), Aussetzung der Abschiebung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (20 Prozent)<sup>11</sup>, familiäre Beziehungen (8 Prozent), Härtefallverfahren (11 Prozent) oder eine Berufsausbildung (8 Prozent).



Gestattete Personen befinden sich im laufenden Asylverfahren. Die Entscheidung des BAMF über den Asylantrag steht noch aus. Aktuell warten im Ammerland 522 Personen als Gestattete auf die Entscheidung über ihren Asylantrag<sup>12</sup>.

### 1.11 Einbürgerungen im Ammerland:

Die Anzahl der Einbürgerungen im Landkreis Ammerland stieg seit 2014 sehr deutlich an. Im Niedersachsenvergleich 2015 stand das Ammerland an der Spitze mit über 20 Einbürgerungen je 1.000 Ausländerinnen und Ausländern<sup>13</sup>. Im Jahr 2016 wurden mit 177 Einbürgerungen noch höhere Fallzahlen erreicht, und mit 27 Einbürgerungen pro 1.000 Ausländer/innen lag das Ammerland im regionalen Vergleich wieder ganz vorn<sup>14</sup>. In 2017 gingen die Einbürgerungen auf 131<sup>15</sup> zurück und bewegten sich damit weiterhin auf vergleichsweise hohem Niveau.

Die neuen Staatsbürger sind im Schnitt 33 Jahre alt und leben durchschnittlich seit 15 Jahren in Deutschland. 2007-2017 erhielten am häufigsten Menschen aus der Türkei (154), dem Irak (87) und Polen (78) den deutschen Pass. Die meisten von ihnen erfüllten die Voraussetzungen Deutsche zu werden, weil sie seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben (80 Prozent). An zweiter Stelle standen die Miteinbürgerungen von Ehegatten und Kindern (12 Prozent). Viele Personen ließen sich auch wegen des deutschen Partners einbürgern (rund acht Prozent).

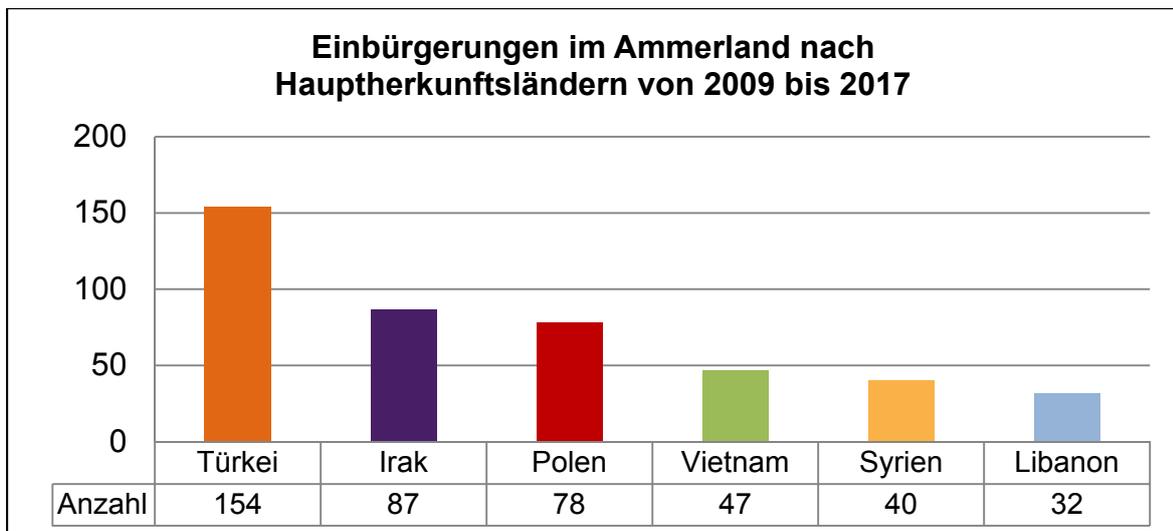
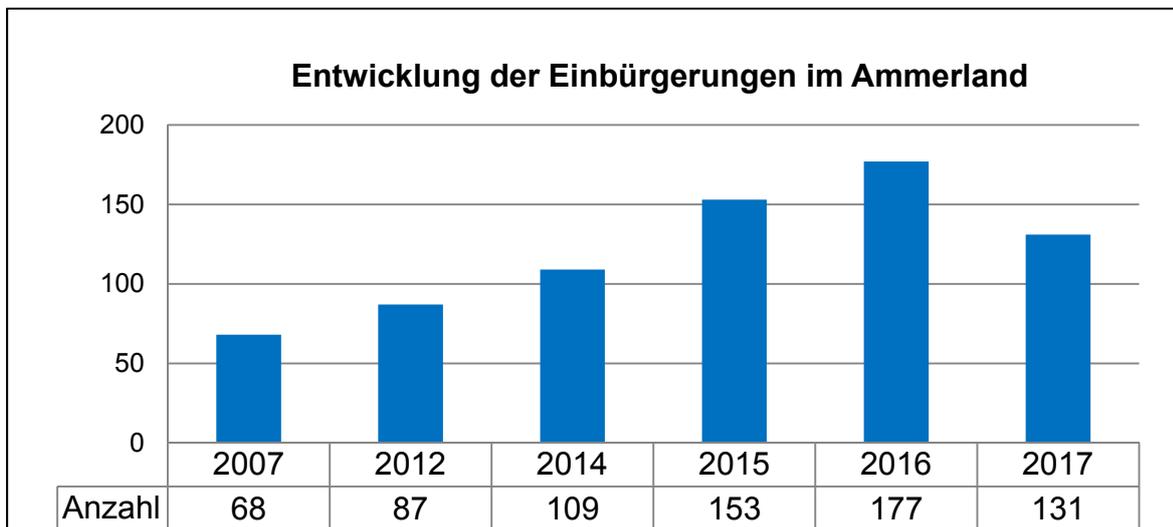
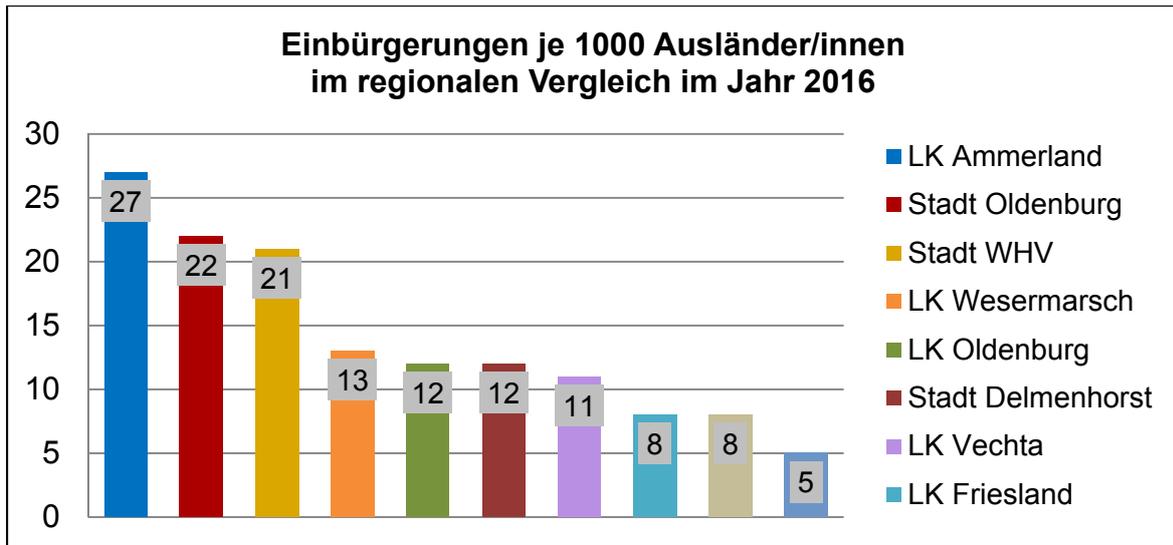
<sup>11</sup> Aktuell für Menschen aus Afghanistan

<sup>12</sup> Erhebung Landkreis Ammerland 28.02.2018

<sup>13</sup> Quelle: Land Niedersachsen, Integrationsmonitoring 2016 – Integrationsmonitoring 2017 liegt noch nicht vor

<sup>14</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2016 – Vergleichszahlen für 2017 liegen noch nicht vor

<sup>15</sup> Quelle: Ausländerbehörde Landkreis Ammerland



### 1.12 Unbegleitete junge Ausländer/innen:

Es werden insgesamt noch 59 unbegleitete junge Ausländer/innen durch das Jugendamt des Landkreises betreut – darunter 21 unbegleitete minderjährige Ausländer/innen und 38 unbegleitete junge volljährige Ausländer/innen. 26 unbegleitete Ausländer/innen leben in Jugendwohngruppen, davon sind 17 noch minderjährig und 9 volljährig. 30 unbegleitete junge Ausländer/innen leben allein in eigenen Wohnungen mit Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand, darunter 1 Minderjähriger. 6 junge volljährige Ausländer haben keine weitere Unterstützung durch das Jugendamt angenommen.

### 1.13 Fallzahlen und Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Ammerland von 2012-2018<sup>16</sup>:

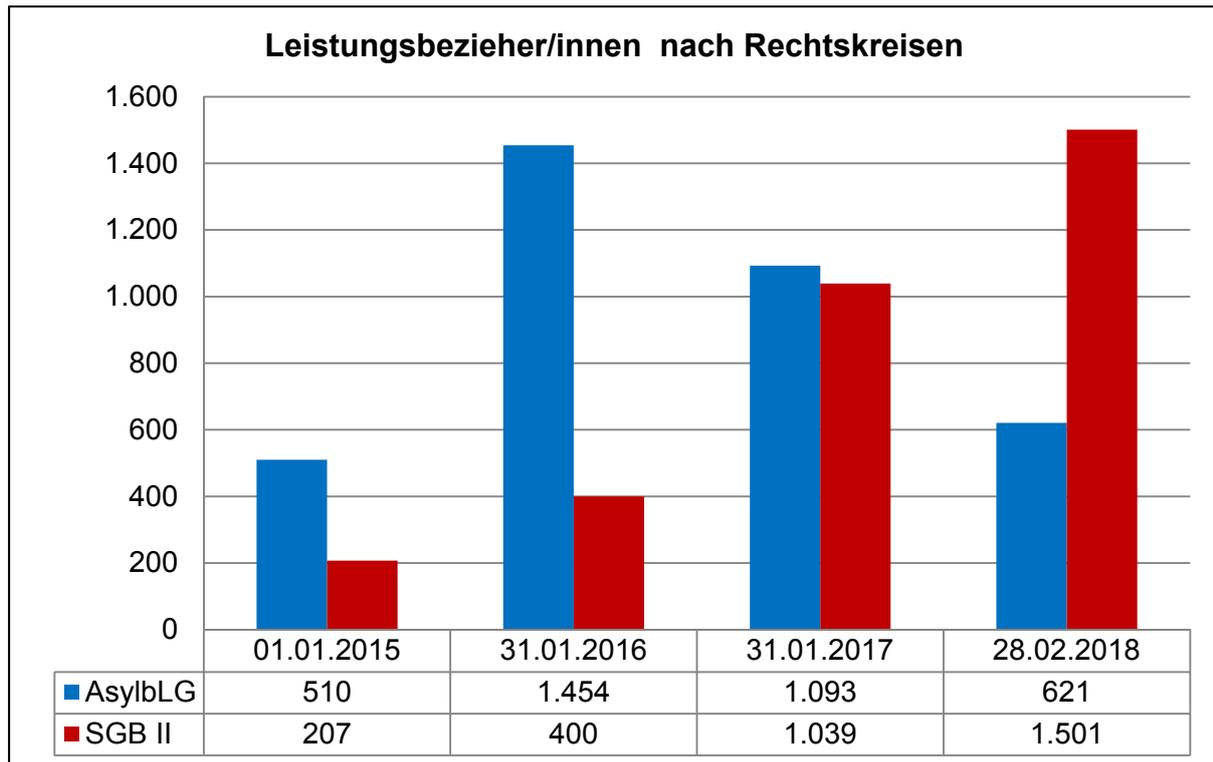
Das Land erstattet den Kommunen die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in pauschalierter Form. Bei der Bemessung der Pauschale wird eine vom Land festgesetzte Kopfpauschale von jährlich € 11.192,00 mit der durchschnittlichen Anzahl der im Vorjahr im Leistungsbezug stehenden Asylbewerber multipliziert. Im Ergebnis führt dies zu einer um ein Jahr verzögerten Erstattung der Aufwendungen. Für den Erstattungsbetrag des Landes im Jahr 2017 waren somit die Fallzahlen des Jahres 2016 maßgeblich. Aufgrund der hohen Zahl der Leistungsberechtigten in 2016 fiel der Erstattungsbetrag entsprechend hoch aus. In den Jahren vor 2017 war dieser Trend entgegengesetzt. Bei ansteigenden Fallzahlen war es zu teilweise erheblichen Unterdeckungen gekommen.

Jahre	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Fallzahlen</b>	178	299	498	1.313	1.126	634
<b>Aufwendungen</b>	1,41	1,63	2,74	6,09	13,34	8,62
<b>Erträge</b>	0,87	0,98	1,24	3,28	9,45	18,21
<b>Pauschale je Asylbewerber pro Jahr</b>	€ 4.270,00	€ 4.270,00	€ 4.270,00	€ 6.195,00	€ 10.000,00	€ 11.192,00

<sup>16</sup> Stand: jeweils 31.12.

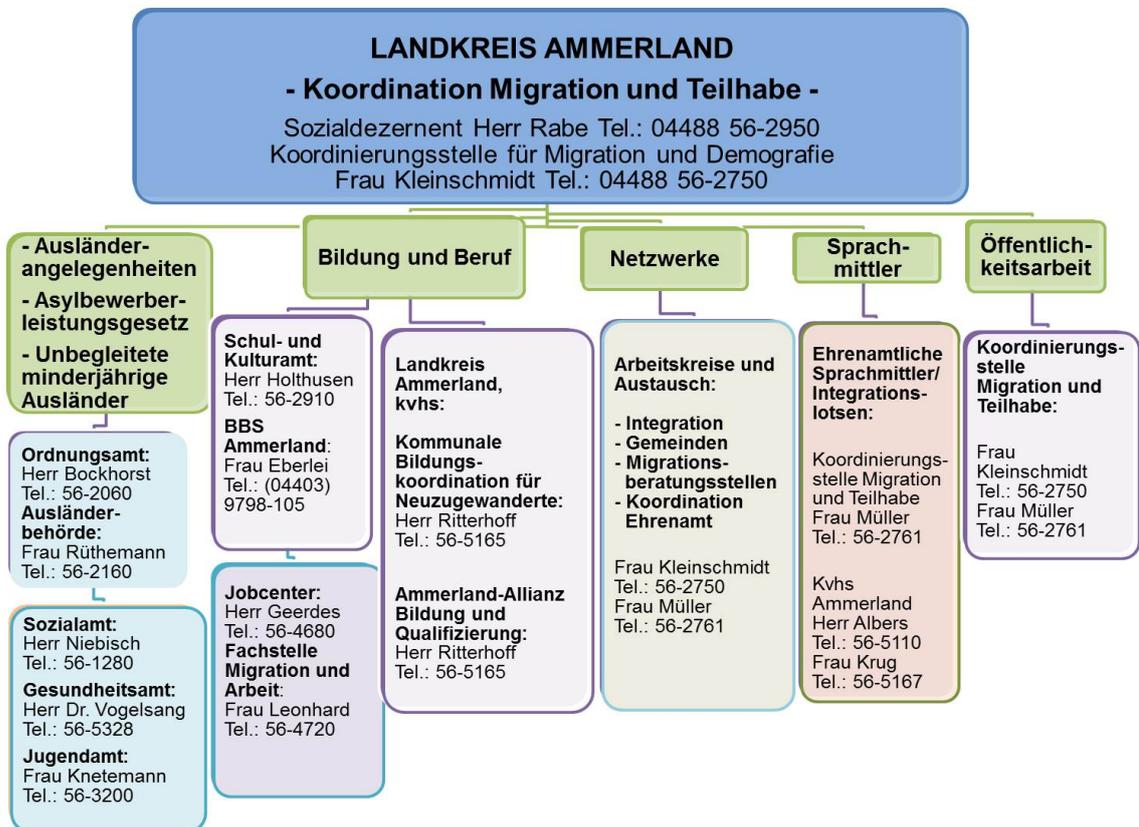
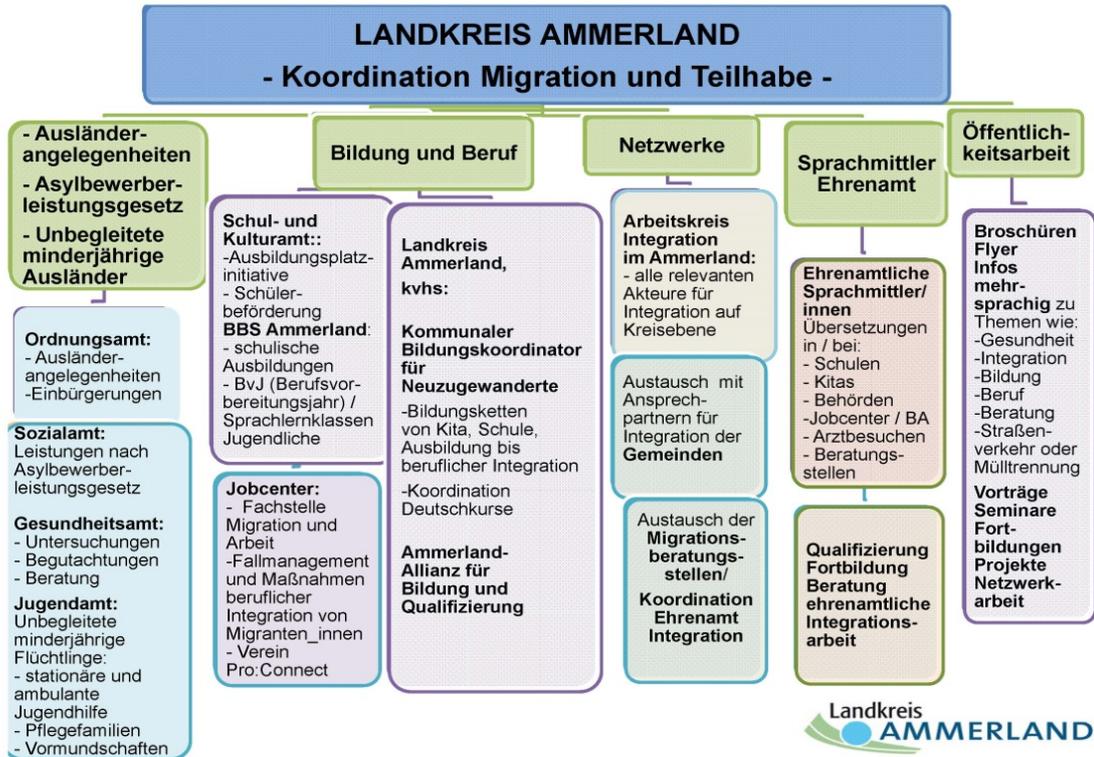
### 1.14 Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II):

Waren die Zahlen der SGB II-Empfänger/innen bei den Neuzugewanderten Anfang 2016 mit 402 noch sehr gering, ist bis zum 28.02.2018 ein Anstieg auf 1.501 Leistungsberechtigte zu verzeichnen. Mit dem Wechsel einher geht für die Betroffenen in der Regel die Integrationskursverpflichtung sowie die Zuständigkeit des Jobcenters Ammerland – Fachstelle Migration und Arbeit (MIA) – für die Integration in Ausbildung und Beruf.



## 2. Bündelung, Koordination und Organisation der Integrationsaufgaben im Landkreis Ammerland

### 2.1 Steuerung der Integrationsaufgaben:



Die Bündelung und Koordination von kommunalen Integrationsaufgaben erfolgt in der Kreisverwaltung durch die Gesamtverortung des Themas Integration beim Sozialdezernenten. Auch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ist dem Sozialdezernenten direkt zugeordnet. Integration ist somit Querschnittsaufgabe, die alle Aufgaben und Angelegenheiten der Kreisverwaltung betreffen kann. Ämter- und dezernatsübergreifende Regelkommunikation ist sichergestellt. Die Auswertungen zum Stand der Integration Zugewanderter im Ammerland erfolgen aus der jeweiligen Fachlichkeit und fließen in den jährlichen Integrationsbericht ein, der den Kreistagsgremien zur Beratung vorgelegt wird. Darüber hinaus kann auf die Richtlinien des Kreistages zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit und auf die Förderung von Migrationsprojekten verwiesen werden, in der sowohl die Zuständigkeiten zwischen Landkreis und Gemeinden geregelt, als auch Kriterien und Modalitäten der Projektförderung festgeschrieben sind<sup>17</sup>.

### **2.2 Auftrag und Tätigkeitsspektrum der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 das Konzept zur Koordination von Migration und Teilhabe für den Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als Ziel definiert, Integration im Ammerland so zu gestalten und zu unterstützen, dass Migrantinnen und Migranten zur chancengerechten Teilhabe in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen befähigt werden – unabhängig davon, ob sie ursprünglich als geflüchtete Menschen, Arbeitsmigranten oder im Rahmen des Familiennachzugs in den Landkreis Ammerland gekommen sind. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe wird durch das Land Niedersachsen gefördert und ist für die Erstellung und Fortschreibung des lokalen Handlungskonzeptes/den Integrationsbericht zuständig. Sie bündelt, koordiniert und organisiert kommunale Integrationsaufgaben und steuert den Aufbau sowie die Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit. Sie ist Impulsgeberin und Initiatorin für Maßnahmen und Projekte und hat den Auftrag, durch Öffentlichkeitsarbeit das Thema Integration in der Öffentlichkeit zu verankern.

Für Themen wie Gesundheit, Integration in den Arbeitsmarkt, Beratungsangebote im Ammerland, zum Kinderschutz, Regeln im Straßenverkehr oder des alltäglichen Zusammenlebens hält die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe Broschüren in unterschiedlichen Sprachen bereit und leitet diese Informationen regelmäßig in entsprechenden Netzwerke, die Gemeinden im Ammerland und die Fachämter des Landkreises weiter. Schwerpunktthemen 2017/2018 waren: Gewaltschutz, Gleichberechtigung von Frauen, Umschreibung des Führerscheins, Veranstaltungen für Migrant/innen und Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit, psychosoziale Versorgung im Ammerland und der Region sowie Informationen zu unbegleiteten jungen Ausländer/innen. Breite Öffentlichkeit wurde auch durch die

---

<sup>17</sup> Anhang: Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland, 01.07.2015, Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland, 01.01.2017

Werbung und Verteilung eines mehrsprachigen Integrationsbuches der Lotto-Stiftung erzielt.

Ein Schwerpunkt der Koordinierungsarbeit ist der Aufbau und die Pflege von externer Netzwerkarbeit im Ammerland. Der verwaltungsinterne Austausch mit den Fachämtern der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Gemeinden gehört ebenfalls zur Querschnittsaufgabe Integration. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe organisiert den regelmäßigen Austausch:

- im Arbeitskreis Integration des Landkreises,
- mit der Ausländerbehörde und den Migrationsberatungsstellen,
- pflegt die enge Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bildungskordinator für Neuzugewanderte und der Sprachkurskoordination sowie
- mit den Koordinator/innen der ehrenamtlichen Integrationsarbeit in den Gemeinden.

Außerdem wirkt die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in verschiedenen Netzwerken mit:

- Arbeitskreis Gesundheitsförderung im Ammerland,
- handelnde Akteure der Kreisverwaltung zum Thema Integration,
- Qualifizierungen für das Netzwerk frühe Hilfen,
- Arbeitskreis Häusliche Gewalt,
- Austauschtreffen der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe veranstaltet durch das Land Niedersachsen,
- Sitzungen der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN).

Diese verbindlichen kooperativen Strukturen gilt es nachhaltig zu gestalten und die Zusammenarbeit weiter auszubauen.

### **2.3 Arbeitskreis Integration im Ammerland 2017-2018:**

Der Arbeitskreis Integration hat sich bereits 2015 konstituiert. Die Arbeitskreissitzungen finden unter der Leitung des Sozialdezernenten des Landkreises halbjährlich statt – die Geschäftsführung liegt bei der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises. Zur Vor- und Nachbereitung der Arbeitskreistreffen bezieht die Koordinierungsstelle alle Mitglieder des Arbeitskreises sowie die Gemeindevertreter mit Zuständigkeit für das Thema Integration ein. Die Beratungsthemen 2017-2018 waren:

- Sachstand zur Aufnahme von Schutzsuchenden im Landkreis Ammerland, regelmäßiger Bericht,
- Integrationsbericht 2015-2016 und 2017 des Landkreises,
- Fachstelle Migration und Arbeit – Aufgaben und Tätigkeitsspektrum,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Förderung von Integrationsprojekten im Landkreis Ammerland – Richtlinie des Landkreises,

- der kommunale Bildungskordinator für Neuzugewanderte im Landkreis Ammerland – Aufgaben und Tätigkeitsspektrum,
- überbetriebliche Integrationsmoderation im Landkreis Ammerland,
- Migrations- und Flüchtlingsberatung im Landkreis Ammerland,
- SRINT und SPRINT-Dual an der BBS Ammerland,
- Projekt KoLApus – Wege in Bildung für Neuzugewanderte.

### **2.4 Kommunalen Bildungskordinator für Neuzugewanderte des Landkreises:**

Seit Juli 2016 ist beim Landkreis Ammerland die Stelle des kommunalen Bildungskordinators für Neuzugewanderte eingerichtet, die im Schul- und Kulturrat bei der Kreisvolkshochschule verortet ist und über das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Gefördert wird die kommunale Bildungskoordination in Kreisen und kreisfreien Städten. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung. Viele Kommunen verfügen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem, die nunmehr so zu vernetzen sind, dass ineinandergreifende Bildungsketten entwickelt werden und keine Parallelstrukturen entstehen. Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure,
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung,
- die Herstellung von Transparenz über vorhandene Bildungsangebote, um Angebot und Nachfrage zielgerichtet aufeinander abstimmen zu können sowie alle relevanten Akteure zu informieren.

Übergeordnetes Ziel der Arbeit der Bildungskoordination ist die Gestaltung einer Bildungslandschaft im Ammerland, die es auch den Neuzugewanderten ermöglicht, erfolgreiche und lebenslange Bildungsbiographien zu entwickeln. Die Tätigkeit umfasst die Planung inklusive einer Bestands- bzw. Bedarfsanalyse, die Steuerung und kontinuierliche Evaluation sowie die Planungsfortschreibung. Im Zuge der Aktivitäten des Bildungskordinators im Landkreis konnte bereits eine kooperative Allianz für Bildung und Qualifizierung aller Bildungsträger im Ammerland aufgebaut werden, deren Querschnittsziele die sprachliche, berufliche, kulturelle und politische Bildung der Neuzugewanderten sind. Außerdem gelang es dem Bildungskordinator durch gezielte Akquise einen Großteil der Sprachkurse für Neuzugewanderte dritt-mittelfinanziert planen und durchführen zu können. Für die Teilnehmenden waren diese Kurse kostenlos.

Im Ammerland gibt es inzwischen eine Vielzahl von Bildungsangeboten, die auf die Bedürfnisse und Lebenslagen von Neuzugewanderten zugeschnitten sind. Die Angebote sprechen alle Altersgruppen an – von Kindern in der Krippe bis hin zu Neuzugewanderten im hohen Alter, Frauen wie Männer. Durch die überschaubare Anzahl an Bildungsakteuren im Ammerland und die Kooperationsstrukturen innerhalb der Ammerland-Allianz für Bildung und Qualifizierung kann ein sehr gutes Bildungskettenmanagement gewährleistet werden. Die enge Verzahnung der Akteure erfolgt unbürokratisch und vertrauensvoll. Im Ergebnis steht die Ammerländer Bildungslandschaft beispielhaft für andere ländlich geprägte Kommunen in Niedersachsen.

### Bildungskettenkonzept der Ammerland-Allianz für Bildung und Qualifizierung



### **3. Integration – Strukturen und Maßnahmen im Landkreis Ammerland**

#### **3.1 Förderungen von Integrationsprojekten 2017 durch Beschlüsse der Kreistagsgremien:**

- Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten,
- Förderung des Bildungsprojekts „Begegnung in Bewegung“, veranstaltet vom Integrationshelferkreis Bad Zwischenahn,
- Förderung von Bildungsveranstaltungen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Arbeit mit Flüchtlingen, veranstaltet vom Evangelischen Bildungswerk Ammerland (EEB),
- ergänzende Vereinsförderung für die Integration von Flüchtlingen in Sportvereinen, Kreissportbund,
- das Projekt KoLApplus - Koordinierte Lernförderung in Migrantenfamilien,
- Präventionsarbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit dem Schwerpunkt Migrantinnen und Migranten.

#### **3.2 Sprachmittlung im Landkreis Ammerland:**

Die Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland trat am 01.07.2015 in Kraft. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe baute daraufhin gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH das Team ehrenamtlicher Sprachmittler/innen auf. Die Kreisvolkshochschule ist zuständig für die Vermittlung und Qualifizierung von Sprachmittler/innen sowie die organisatorische Begleitung des Projektes. Ehrenamtliche Übersetzungen können beantragt werden für Gespräche:

- in Behörden, Schulen und Kindertagesstätten
- in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen
- im Jobcenter und bei der Bundesagentur für Arbeit
- sowie in Beratungsstellen.

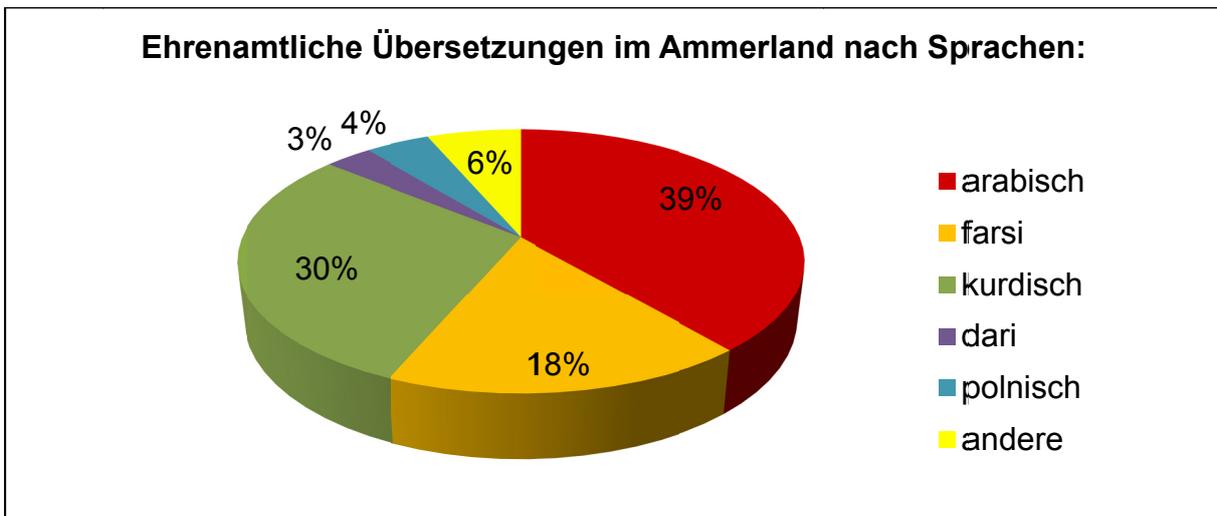
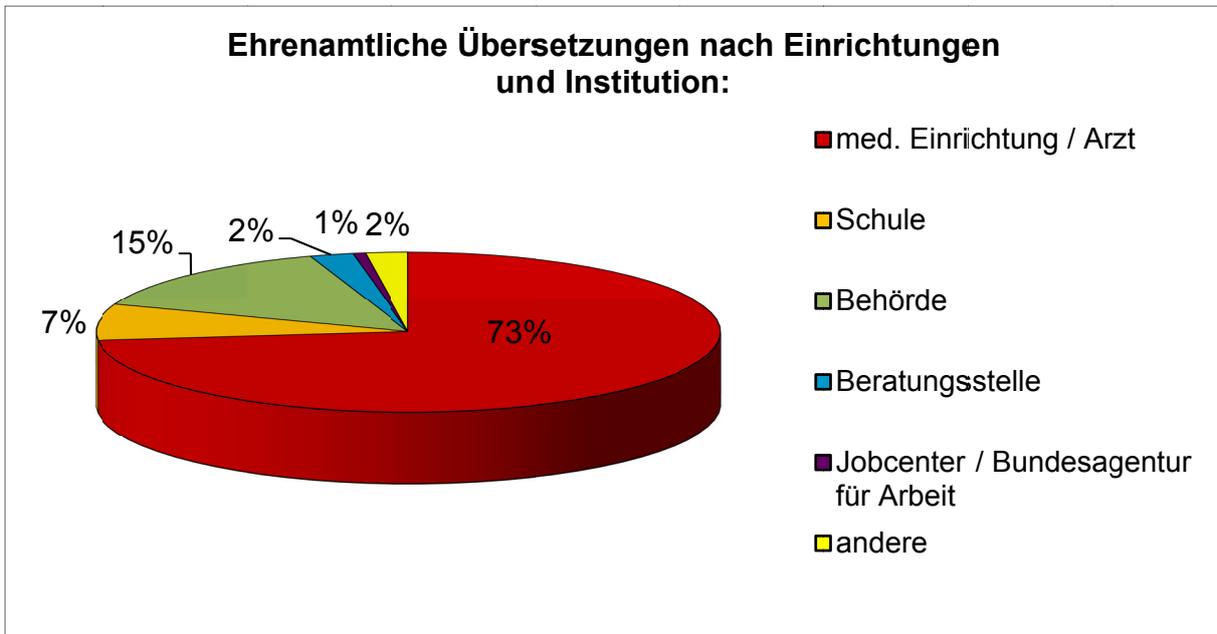
Die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten unter Haftungsausschluss. Sie werden für ihre Tätigkeit durch den Landkreis gezielt qualifiziert und fachlich fortgebildet. Teamsitzungen und regelmäßige Austauschtreffen werden durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises professionell begleitet.

Frauen mit Migrationshintergrund, die allein oder mit ihren Kindern Übersetzungshilfe benötigen, wird in der Regel Sprachmittlung durch eine Frau angeboten. Die allermeisten ehrenamtlichen Übersetzungen finden in Arztpraxen bzw. medizinischen Einrichtungen statt sowie bei Behördengesprächen<sup>18</sup>. Bei Landes- oder Pflichtaufgaben werden Sprachmittler vermittelt, die hauptberuflich bzw. auf

---

<sup>18</sup> Grafik exemplarische Monatsauswertung Februar 2018, kvhs Ammerland gGmbH

Honorarbasis tätig sind. Über die Themenfelder der Richtlinie hinaus wird u. U. zusätzlich Sprachmittlung für die ehrenamtliche Migrationsarbeit vor Ort im Schwerpunkt für Familienbesuche übernommen – so beispielsweise in der Gemeinde Bad Zwischenahn.



### 3.3 Erlernen der deutschen Sprache:

In 2015 konnten bereits erste Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge im Ammerland durchgeführt werden – überwiegend kommunal finanziert. Die Zielgruppe waren Schutzsuchende, die noch keinen Anspruch auf Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatten und so erste Deutschkenntnisse bis zum Niveau A1 (elementare Sprachverwendung) in 120 Unterrichtsstunden erwerben konnten.

Von 2015 bis zum jetzigen Zeitpunkt ist es grundsätzlich gelungen, in allen Gemeinden im Ammerland Einstiegssprachkurse anbieten zu können – ohne Teilnahmegebühr und Beschränkungen der Teilnahmemöglichkeit. Ebenfalls sind in

einigen Gemeinden erfolgreich Maßnahmen getroffen worden, um Frauen mit Kindern den Weg in die Kurse zu ebnen. Hierfür wurden sprachkursträgerübergreifend verschiedenste lokal angepasste Lösungen entwickelt.

In 2016 sind über 40 Deutschkurse durchgeführt und aufbauend auf A1-Kurse auch Fortgeschrittenenkurse bis zum Niveau B1 (selbstständige Sprachverwendung) angeboten worden, um im Ammerland von Anfang an gute Voraussetzungen für die Integration zu schaffen. Diese Kursangebote wurden im 1. Quartal 2017 fortgesetzt und weiter ausgebaut – im Wesentlichen finanziert aus der Förderrichtlinie „Spracherwerb (Deutsch) von Flüchtlingen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Seit April 2017 wurde eine Vielzahl an Kursen für Neuzugewanderte – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – mit einem Umfang von jeweils 300 Unterrichtseinheiten flächendeckend im Ammerland eingerichtet. Die neuen Kurse aus der Landesrichtlinie wenden sich an verschiedene Niveaustufen, werden von verschiedenen Bildungsträgern im Ammerland durchgeführt und ersetzen die bisherigen kommunal finanzierten Angebote. Die Koordination aller Kurse der Landesförderung erfolgt durch den kommunalen Koordinator der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Landkreises. Seit Juli 2017 wird er dabei in der kvhs von einer Stelle zur Sprachförderkoordination unterstützt, die ebenfalls aus Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert wird.

Ende 2017 konnten weitere Mittel eingeworben werden, um auch Grundbildungsmaßnahmen für Neuzugewanderte anbieten zu können, die den reinen Sprachunterricht mit weiteren Inhalten anreichern, wie beispielweise EDV-Kompetenzen oder Mathematik. In 2017 wurde darüber hinaus die Trägerzulassung der kvhs Ammerland durch das BAMF um die Durchführung von Alphabetisierungskursen erweitert. Seitdem kann die flächendeckende Durchführung von BAMF-Alphabetisierungskursen durch die kvhs im Ammerland umgesetzt werden. Die Ressourcen in diesem Bereich stiegen zusätzlich an, da die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) ebenfalls ihre Kapazitäten durch zusätzliche Raum- und Dozentenakquise verstärken konnte. Auch am Beispiel der Integrationskurse wird deutlich, wie stark der Bedarf und die Möglichkeiten gestiegen sind: Gab es vor einigen Jahren lediglich ein oder zwei Integrationskurse gleichzeitig im Ammerland, so werden aktuell allein durch die kvhs zwölf Integrationskurse parallel im Ammerland angeboten bzw. durchgeführt.

Die Gesamtlandschaft der Integrations- und Deutschkurse durch Bildungsträger, schulische Angebote und im Ehrenamt stellt sich wie folgt dar:

### Für Kinder und Jugendliche:

- Angebote für Krippen und Kindergärten über die Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung der kvhs Ammerland gGmbH,
- niedrigschwellige Angebote zum Kita-Einstieg werden vorbereitet über das Projekt Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung,

- Individualförderung über das KoLA-Projekt (Koordinierte Lernförderung im Ammerland) und Förderung in Migrantenfamilien über das Projekt KoLApLus,
- Sprachlernklassen in allgemein- und berufsbildenden Schulen,
- Sprintklassen und Sprint-Dual-Klassen an den Berufsbildenden Schulen Ammerland.

### Für Erwachsene:

- Integrationskurse (BAMF)/Alphabetisierungskurse,
- DeuFöV-Kurse<sup>19</sup> gegenwärtig bis zum Zielniveau B2 (selbstständige Sprachanwendung),
- Deutschkurse flächendeckend durch Bildungsträger von Niveau A1-B1 – finanziert aus Mitteln des Landes Niedersachsen,
- Grundbildungsmaßnahmen für Neuzugewanderte,
- Deutschkurse landkreisweit ehrenamtlich.

### **3.3.1 Sprachbildung an allgemeinbildenden Schulen im Ammerland:**

Die Beschulung und Integration schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher nichtdeutscher Herkunftssprache im allgemeinbildenden Schulwesen erfolgt nach den gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der „Erlass zur Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“<sup>20</sup>. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern den höchstmöglichen Bildungsabschluss zu ermöglichen und dabei vorrangig den Erwerb bzw. die Erweiterung der Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache zu verbessern.

Niedersächsische Schulen haben unterschiedliche Sprachbildungsmöglichkeiten. Während der Beschulung sind fünf verschiedene additive und integrative Sprachfördermaßnahmen möglich:

- a. Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung,
- b. Sprachlernklassen,
- c. Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ),
- d. Förderunterricht DaZ/Fremdsprachenförderung und
- e. besondere Sprachförderkonzepte.

---

<sup>19</sup> DeuFöV: Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung, BAMF, 01.07.2016

<sup>20</sup> RdErl. d. MK v. 1.7.2014 „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“

a) Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung<sup>21</sup>

betreffen Kinder, bei denen festgestellt wurde, dass ihre Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des 1. Schuljahrgangs nicht ausreichen. Um diese Defizite auszugleichen, können durch Lehrkräfte erteilte Fördermaßnahmen im Jahr vor der Einschulung in Anspruch genommen werden.

b) Sprachlernklassen

sollen einen zügigen Spracherwerb in einer homogenen Lerngruppe aus Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache ermöglichen. Ziel soll mindestens das Erreichen der Niveau Stufe A2 sein, das Niveau B1 ist anzustreben. Sprachlernklassen können eingerichtet werden, wenn mindestens zehn Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eine Schule besuchen und noch nicht länger als ein Jahr im Schulsystem integriert sind. Pro Sprachlernklasse werden maximal 16 Schülerinnen und Schüler beschult. Diese werden nach einer dreimonatigen Eingewöhnungsphase Regelklassen zugeordnet, um einen sukzessiven Übergang in reguläre Klassen zu gewährleisten. Die Verbleibdauer in einer Sprachlernklasse soll ein Jahr betragen, kann bei Bedarf aber verlängert werden. Im Schuljahr 2016/2017 gab es an zwölf Schulen im Landkreis Ammerland Sprachlernklassen:

- Grundschulen:  
Rostrup, Ocholt, Wiesengrund Bad Zwischenahn, Feldbreite Rastede, Augustfehn,
- Oberschulen, Gymnasien und Kooperative Gesamtschulen (KGS):  
Bad Zwischenahn, Wiefelstede, Edeweicht, Robert-Dannemann-Schule Westerstede, Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht, KGS Rastede,
- Berufsbildung:  
Berufsbildende Schulen Ammerland (BBS).

c) Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ):

Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ umfassen in der Grundschule vier bis sechs und in der Sekundarstufe 1 sechs bis acht Wochenstunden in Kleingruppen. Beschult werden hier Schülerinnen und Schüler, die einen erheblichen Sprachförderbedarf in Deutsch als Zweitsprache haben, aber ansonsten in einer Regelklasse beschult werden. Diese Förderkurse werden beispielsweise dann eingerichtet, wenn die erforderlichen Schülerzahlen für Sprachlernklassen nicht erreicht sind oder das schulische Förderkonzept eine andere Ausrichtung der Förderung vorschreibt. Zahlreiche Schulen im Landkreis Ammerland bieten Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ an.

---

<sup>21</sup> RdErl.d.MK „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ v.1.3.2012 32-80107-VORIS 22410 (SVBl. 2012, Nr. 6, S. 309)

### d) Förderunterricht (Sprachlernklasse, Förderkurs DaZ)

erhalten die Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss erster Maßnahmen weiteren Bedarf an Unterstützung haben. Dieser Förderunterricht wird in Kleingruppen additiv oder integrativ zum Regelunterricht erteilt und umfasst zwei bis fünf Wochenstunden. Der Unterricht kann in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ oder in Fremdsprachenförderung angeboten werden, beispielsweise um das Erlernen einer weiteren (Pflicht)Fremdsprache zu unterstützen.

### e) Besondere Sprachförderkonzepte

gelten für Schulen mit einem hohen Anteil an neu zugewanderten Schüler/innen nicht deutscher Herkunftssprache oder mit geringer schulischer Grundbildung bzw. mangelnder Alphabetisierung oder für Schulen mit hohem Anteil von Schüler/innen, die aus bildungsbenachteiligten Familien kommen. Additiv zu den bereits genannten sollen diese Konzepte weitere Sprachförderung aber auch die Förderung der kulturellen Integration und Mehrsprachigkeit unterstützen. Hierzu stellt die Landesschulbehörde nach Genehmigung des besonderen Sprachförderkonzepts zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung. Diese besondere Form spielt im Ammerland noch eine untergeordnete Rolle.

### Unterstützung der Mehrsprachigkeit

Zur Unterstützung der Mehrsprachigkeit nehmen alle Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache am Unterricht in der ersten Pflichtfremdsprache Englisch teil. Älteren Schüler/innen, denen aufgrund der Kürze der noch ausstehenden Schulpflicht ein Nachlernen der Pflichtfremdsprache Englisch nicht zugemutet werden kann, können eine Sprachfeststellungsprüfung in ihrer Familiensprache ablegen, welche die Note in der ersten Pflichtfremdsprache ersetzt. Im Landkreis Ammerland werden zahlreiche Sprachfeststellungsprüfungen abgenommen. Diese erfolgen hauptsächlich in arabisch, farsi, dari und kurdisch aber auch in französisch, albanisch und weiteren Sprachen.

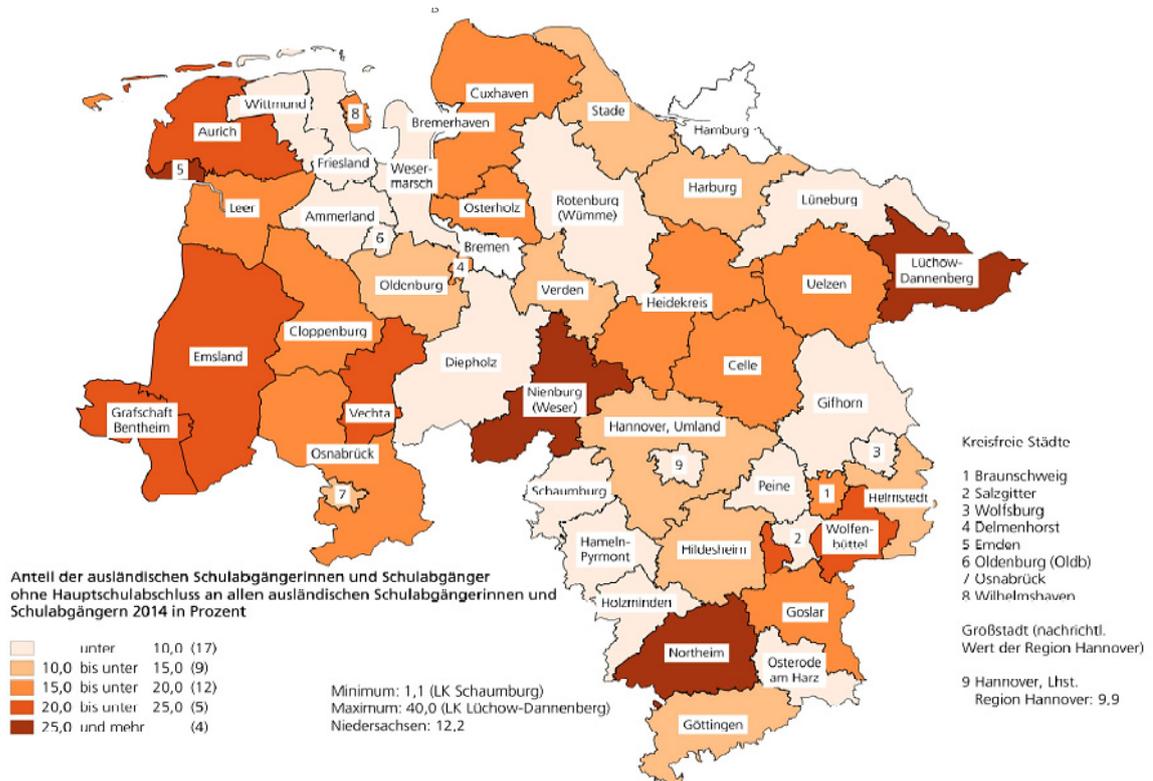
### Teilnahme am Regelunterricht

Parallel zu den Sprachfördermaßnahmen nehmen die Schüler/innen vermehrt am Regelunterricht teil. In den ersten beiden Jahren des Besuchs einer Schule in Deutschland können die Noten in den Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt oder ergänzt werden.

Lehrkräfte in Sprachbildungsmaßnahmen:

Sprachliche Integration von Migrantenkindern gelingt nur, wenn das gesamte System Schule sich bewegt, um diese Aufgabe verantwortungsvoll, aber auch mit Optimismus und Zuversicht zu meistern. Bei der Organisation, Anwendung und Implementierung der Unterstützungs- und Sprachbildungsmaßnahmen werden die Schulen des Landkreises Ammerland unterstützt durch das „Sprachbildungszentrum – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung“, Oldenburg-Region der Landesschulbehörde Niedersachsen<sup>22</sup>. Das Team eines Sprachbildungszentrums besteht aus zwei Sprachbildungskoordinator/innen und zwei Berater/innen. Die Sprachbildungszentren führen individuelle Beratungen von Schulen durch, unterstützen bei der Entwicklung und Anwendung von Sprachförderkonzepten und bieten Unterstützung für Lehrerkollegien, Fachkonferenzen sowie schulinterne Lehrerfortbildungen an.

Ausländische Schulabgänger/innen



Im jüngsten Integrationsmonitoring des Landes Niedersachsen<sup>23</sup> zeigt die vergleichende Auswertung niedersachsenweit, dass der Anteil der ausländischen Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss an allen ausländischen Schulabgänger/innen im Ammerland nur sehr gering ist. Lag der Anteil 2005 noch bei

<sup>22</sup> vgl. <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/schulentwicklung/sprachbildungszentren/sprachbildungszentren-in-niedersachsen#Oldenburg-Region>

<sup>23</sup> Migration und Teilhabe in Niedersachsen, Integrationsmonitoring 2016, Hrsg.: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

9 Prozent, so konnte er bis 2014 auf 3,4 Prozent reduziert werden. Höchstwerte im negativen Sinne finden sich zum Vergleich in der Stadt Emden mit 10,3 Prozent, im Landkreis Aurich mit 8,1 Prozent oder dem Landkreis Nienburg mit 7,7 Prozent. Laut Bertelsmannstiftung<sup>24</sup> betrug der Anteil der ausländischen Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss im Jahr 2015 im Ammerland sogar nur 2,9 Prozent – mit Abstand das beste Ergebnis in der Region. Diese Entwicklung sollte angesichts der umfassenden Bildungsmaßnahmen im Landkreis weiter vergleichend in der Betrachtung bleiben.

Ausländische Schulabgänger ohne Abschluss (%)	
Ab dem Berichtsjahr 2011 nach dem Zensus 2011.	
KOMMUNEN	2015
Ammerland, LK	2,9
Oldenburg (Oldenburg)	3,4
Oldenburg, LK	7,4
Wesermarsch, LK	16,7
Delmenhorst	10,1
Cloppenburg, LK	10,4
Friesland, LK	23,7
Leer, LK	9,8
Aurich, LK	3,7
Wittmund, LK	23,8

### 3.3.2 Sprach und Integrationsprojekte der Berufsbildenden Schulen Ammerland (BBS):

Seit 2015 wird an den BBS Ammerland das Sprach- und Integrationsprojekt SPRINT angeboten. Rückblickend sind es bereits zwei erfolgreich absolvierte Projektzyklen – einer befindet sich derzeit noch in der Durchführung. In der Summe konnten in den vergangenen Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 jeweils drei Klassen von jungen Flüchtlingen beschult werden. Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 sind es zwei Klassen, die in der Vollzeit Schulform SPRINT unterrichtet werden. Die Projektdauer von SPRINT ist auf maximal zwölf Monate begrenzt und ist für Schüler/innen der Altersklasse von 16 bis 21 Jahren vorgesehen. Die modulare Ausrichtung der zu

<sup>24</sup> Bertelsmannstiftung [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de), Quelle: statistische Ämter der Länder, ZEFIR Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung Bochum, eigene Berechnungen

vermittelnden Inhalte bietet eine große Bandbreite an Möglichkeiten, die Deutschkenntnisse der Schüler/innen zu verbessern.

Die Module sind:

- Spracherwerb,
- Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt,
- Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben.

In Abhängigkeit von schulischer Vorerfahrung im Heimatland, dem Zuwachs von Wissen und Erfahrungen durch das Sprach- und Integrationsprojekt sowie der Inanspruchnahmen von außerschulischen Förderangeboten, konnten die Schüler/innen nach dem jeweiligen Leistungsstand in verschiedene Schulformen und/oder Ausbildungen vermittelt werden.

Erstmalig wird im Schuljahr 2017/ 2018 das Sprach- und Integrationsprojekt SPRINT-Dual an den BBS Ammerland angeboten. Der Projektzeitraum beträgt ebenfalls maximal zwölf Monate und ist für Jugendliche in derselben Altersklasse vorgesehen. SPRINT-Dual bietet den Schüler/innen die Möglichkeit, an zwei Tagen in der Woche ihre Deutschkenntnisse zu verbessern – insbesondere im Bezug zur beruflichen Fachsprache. An den weiteren drei Tagen einer Werkwoche sind sie in Betrieben tätig, mit denen EQJ-Verträge (Einstiegsqualifizierung) abgeschlossen werden. Zum einen ist es das Ziel, dass die Schüler/innen einen vertiefenden Einblick in den Berufsalltag erhalten und sich im Betrieb für das kommende Ausbildungsjahr anbieten. Zum anderen steht der fortlaufende Spracherwerb durch Theorie- und Praxisanteile im Fokus des Projektes. Bereits jetzt konnten erste Erfolge verbucht werden, denn fünf der zwölf Teilnehmenden haben die Möglichkeit bzw. ein Angebot erhalten, eine Ausbildung absolvieren zu können.

### **3.4 Berufliche Qualifizierung von Zugewanderten**

2017 bot die kvhs Ammerland gGmbH zwei Projekte an, die durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert wurden und sich explizit der Zielgruppe der Neuzugewanderten widmeten: „Grüne Zukunft Ammerland“ und „Technik verbindet“. Seit November wird mit der Maßnahme „Arbeiten im Ammerland“ eine trägerübergreifende Maßnahme für Neuzugewanderte umgesetzt, die aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) finanziert wird.

### **3.5 Bildungs- und Quartiersprojekte**

#### **3.5.1 Projekt Kita Einstieg**

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ verfolgt das Ziel, Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Zielgruppe sind Familien/Alleinerziehende mit Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden. Gefördert werden Projekte zum KiTa-Einstieg über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend. Im Landkreis Ammerland führt die kvhs Ammerland gGmbH das Projekt zum KiTa-Einstieg im Auftrag des Jugendamtes seit 2017 bis einschließlich 31.12.2020 landkreisweit durch. Zu den Aufgaben des Teams – bestehend aus einer Projektkoordination und vier pädagogischen Fachkräften – gehören u. a.:

- Einrichtung niedrigschwelliger frühpädagogischer Angebote,
- Information von Eltern,
- Qualifizierungsangebote für Fachkräfte aus Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie für Kindertagespflegepersonen,
- Netzwerkarbeit.

### **3.5.2 Projekt KoLAplus – Wege in Bildung für Neuzugewanderte**

Im Kontext der zahlreichen seit 2015 neuzugewanderten Familien im Landkreis Ammerland wurde das Projekt „KoLAplus – Wege in Bildung für Neuzugewanderte“ gemeinsam mit der kvhs Ammerland gGmbH entwickelt. Das Projekt „KoLA - Koordinierte Lernförderung im Ammerland“ wird seit 2011 sehr erfolgreich durch die kvhs durchgeführt und gilt regional sowie überregional als beispielhaft. Durch das Projekt KoLA ist es gelungen, sukzessive alle leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Ammerland zu erreichen und sie durch gezielte Lernförderung beim Erreichen der schulischen Lernziele zu unterstützen. Pro Jahr werden mittlerweile durch KoLA mehr als 600 Schülerinnen und Schüler im Ammerland durch Lernförderung unterstützt. Im KoLA-Projekt wurden zuletzt schon etwa ein Drittel neuzugewanderte Kinder und Jugendliche betreut. Ab Schuljahresbeginn 2017/2018 konnte nach politischem Gremienbeschluss im Landkreis mit dem Projekt KoLAplus gestartet werden, das im Bereich der koordinierten Lernförderung die gezielte sozialpädagogische Arbeit mit Migrantenfamilien beinhaltet. Durch KoLAplus bietet sich die Möglichkeit, in den Migrantenfamilien neben der unmittelbaren Lernförderung ebenfalls Themen anzusprechen wie:

- Möglichkeiten der Kinderbetreuung,
- Aufklärung über das deutsche Schulsystem,
- Aufgaben von Schule und Familie,
- Sprachkursangebote im Ammerland,
- das duale Ausbildungssystem,
- Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Ammerland,
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Die Vermittlung von Familienangehörigen in verschiedenste Bildungsangebote ist für das Projekt ebenfalls von großer Bedeutung.

### **3.5.3 Projekt Hebe-Bühne – Abschluss des Sekundarbereichs I**

Das Projekt Hebe-Bühne bereitet 18 neuzugewanderte junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind, auf die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung im Sekundarbereich I vor und wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und

Kultur sowie der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises gefördert. Die methodische und didaktische Ausrichtung von Hebe-Bühne zielt auf nachhaltige Zusammenführung der Aspekte Chancengleichheit, Berufsintegration und interkulturelle Sensibilität. In Kombination mit einer systematischen Berufsorientierung und Heranführung an die betriebliche Praxis bietet die Teilnahme eine gute Grundlage für den anschließenden Übergang in Ausbildung oder Arbeit.

### **3.5.4 Willkommenskultur gemeinsam gestalten – das Projekt MitEinAnder**

Auch im Ammerland gibt es typische Einwandererquartiere in denen sich überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund niedergelassen haben. In einem dieser Quartiere - dem Dichterviertel in der Gemeinde Rastede - setzt die kvhs Ammerland gGmbH mit einer Vielzahl an Kooperationspartnern und mit Mitteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ein Projekt um, das sich der Verbesserung der Lebenssituation und der Integrationschancen der dortigen Bevölkerung widmet. Im Rahmen der Begegnungsstätte MitEinAnder, in der Lessingstraße 24 in Rastede, wurde exemplarisch ein Ort geschaffen, an dem Willkommenskultur so gelebt wird, dass Integration dauerhaft gelingen kann. Das Projekt MitEinAnder bietet zudem viel Raum für Begegnungen zwischen den Bewohner/innen des Quartiers und den Menschen aus dem ganzen Ort beziehungsweise der Gemeinde. Durchgeführt wird das quartiersspezifische Angebot MitEinAnder durch die kvhs Ammerland gGmbH in Kooperation mit der Ammerländer Wohnungsbau Gesellschaft mbH. Beispielhaft werden hier Prozesse der Integration dort unterstützt, wo sie tatsächlich stattfinden – zu Hause vor Ort.

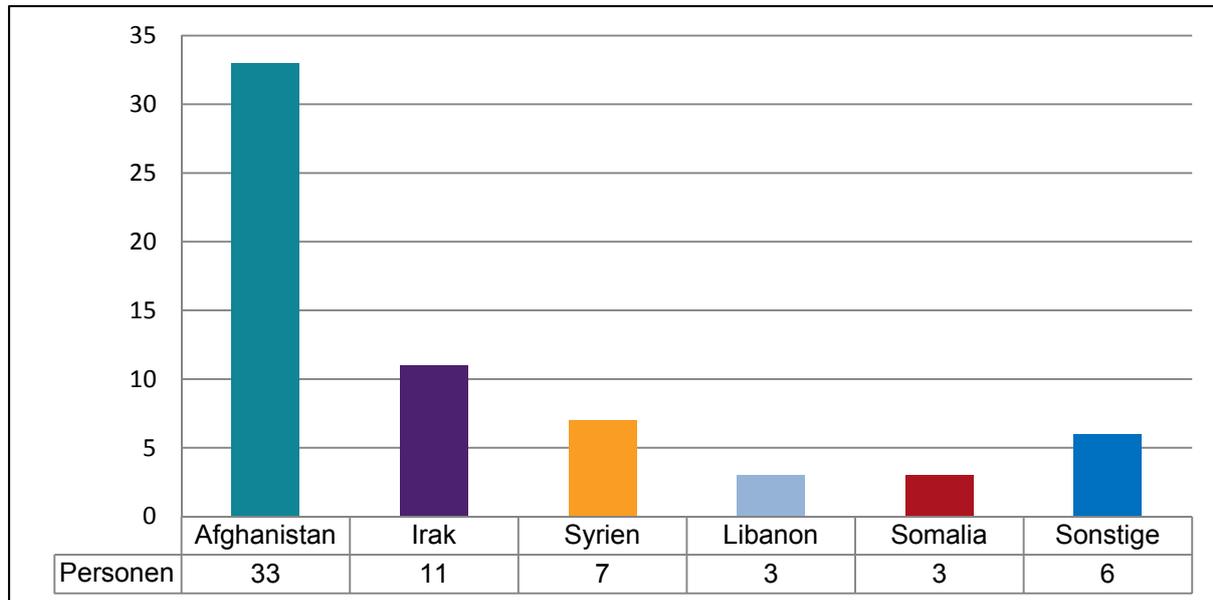
### **3.6 Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt:**

#### Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2016 waren bei der Arbeitsagentur Bad Zwischenahn 169 Geflüchtete gemeldet – davon waren 95 als arbeitslos registriert und standen dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung. Weitere 74 waren arbeitssuchend und nahmen beispielsweise an Integrationskursen oder Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur teil. Im Dezember 2017 waren noch 63 Geflüchtete gemeldet, davon 25 als arbeitslos und 38 als arbeitssuchend. Folgende Fördermaßnahmen wurden für die im Dezember 2017 gemeldeten Geflüchteten bewilligt:

- Berufspraktische Weiterbildung nach § 81 SGB III:  
hier: Maßnahme der kvhs, Arbeiten im Ammerland: 7 Teilnehmer/innen,
- Aktivierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit nach § 45 SGB III:  
4 Teilnehmer/innen,
- Integrationskurse: 2 Teilnehmer/innen,
- Sprachkurse der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB):  
20 Teilnehmer/innen,
- und befristet in Arbeit: 5 Geflüchtete.

Die im Dezember 2017 bei der Bundesagentur in Bad Zwischenahn gemeldeten Geflüchteten hatten folgende Nationalitäten:



Die Integration der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt hat für die Agentur für Arbeit einen hohen Stellenwert. Alle zur Verfügung stehenden Instrumente der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung werden intensiv genutzt, um die Einmündung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung bzw. die Aufnahme einer Berufsausbildung zu erreichen.

### Jobcenter Landkreis Ammerland mit Fachstelle Migration und Arbeit (MIA)

Aufgrund der stark angestiegenen Übergänge von Flüchtlingen in das SGB II und der damit verbundenen besonderen Anforderungen an die Beratung wurde die Fachstelle Migration und Arbeit (MiA) personell auf fünf Stellen aufgestockt. Organisatorisch ist die Fachstelle Migration und Arbeit dem Arbeitgeberservice zugeordnet. Aufgrund der für die Integration der Flüchtlinge notwendigen, intensiven Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern sind dadurch Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erzielt worden.

Die im Rahmen der Beratung benötigten Sprachkenntnisse arabisch, kurdisch und farsi können innerhalb des Teams abgedeckt werden. Es wurde ein Erstberatungsbogen in mehreren Sprachen verfasst, um sichergehen zu können, dass Flüchtlinge mit schlechten Deutschkenntnissen die Fragen verstehen. Genaue Informationen zu den beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Basis der weiteren Beratungsarbeit. Darauf baut die gesamte Strategie zur Integration in Arbeit, Ausbildung oder eine berufliche Qualifizierung auf. Die Fachstelle MiA berät

- Personen, die nach dem 01.01.2015 eingereist sind,

- Arbeitssuchende aus den Ländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Elfenbeinküste, Sudan, Syrien und Somalia,
- erwerbsfähige Kunden ab 15 Jahren,
- Kunden, die noch Leistungen nach dem AsylbLG erhalten (in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit in Bad Zwischenahn),
- alle pro:connect Kunden:  
Pro:connect wurde im dritten Quartal 2015 als gemeinnütziger Verein in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg gegründet. Der Verein pro:connect bringt arbeitssuchende Flüchtlinge und potentielle Arbeitgeber zusammen und organisiert deren Beratung. In Bahnhofsnähe in Oldenburg steht dafür eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle mit Begegnungscafé zur Verfügung. Mehrere interdisziplinäre Beraterinnen und Berater ermöglichen ein vernetztes Handeln „aus einer Hand“. Pro:connect bietet im Wesentlichen ganzheitliches Fallmanagement und interdisziplinäre Zusammenarbeit der Vertreter/innen aus unterschiedlichen Rechtskreisen.

Zu den Aufgaben der Fachstelle Migration und Arbeit zählen die Erstberatung nach dem Übergang in das SGB II, die Kompetenzerfassung, die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in enger Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk sowie der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen. Aktuell liegt der Schwerpunkt in der Folgeberatung der anerkannten Flüchtlinge. Dabei wird u. a. überprüft, ob der Integrationskursverpflichtung nachgekommen wird. Bei den Personen, die sich noch zu keinem Integrationskurs angemeldet haben, werden die Betroffenen aufgefordert, sich kurzfristig anzumelden. Diese Aufforderung wird über eine Eingliederungsvereinbarung mit den Leistungsberechtigten abgesichert. Steht ein Kurs bevor, wird erneut eine Eingliederungsvereinbarung mit den Leistungsberechtigten abgeschlossen, in der die Rahmenbedingungen des Kurses festgelegt und die regelmäßige Teilnahme vereinbart werden. Während des Kurses erfolgt ein enger Austausch mit den Integrationskursträgern, um Probleme sofort bearbeiten und somit Abbrüche verhindern zu können.

Neben den Maßnahmen „Grüne Zukunft“ und „Technik verbindet“ der kvhs Ammerland gGmbH, in der Flüchtlinge einen ersten Einblick ins Berufsleben in Deutschland bekamen, wurden einige Flüchtlinge in die Maßnahme „Weiter geht’s“ der Arbeitsinitiative im Ammerland e. V. (AiA) vermittelt. Hier erfolgt eine Aktivierung in unterschiedlichen Bereichen wie Tischlerei, Zimmerei, Metallbau, Trockenbau, Mechanik, Maler- und Lackiererei sowie Zweiradmechanik. Darüber hinaus werden die fachbezogenen Sprachkenntnisse erweitert. Zudem wurden acht Plätze in der berufspraktischen Weiterbildung „Arbeiten im Ammerland“ der Ammerland-Allianz für Bildung und Qualifizierung besetzt. Dort erhalten die Flüchtlinge im Rahmen einer modularen Ausbildung bei den verschiedenen Bildungsträgern, die Teil der Allianz sind, Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Bei anderen steht die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse im Vordergrund, um eine Ausbildung

oder eine Erwerbstätigkeit im erlernten Beruf aufnehmen zu können. Bei den unter 25-Jährigen liegt der Fokus der Beratung auf der Berufsorientierung und der Vermittlung des deutschen Ausbildungssystems. Dabei werden Ausbildungsmöglichkeiten erörtert.

Im Jahr 2017 wurden bis November aus dem Kontext Flucht 114 Kunden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen integriert. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Flüchtlinge in vielen verschiedenen Branchen Beschäftigungen aufgenommen haben. In folgenden Bereichen wurden vermehrt Flüchtlinge eingestellt:

- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Medizinische Berufe/Pflege
- Grüner Bereich
- Lager
- Produktion

Besonders herausfordernd gestaltet sich die Integration von Frauen mit einem geringen Bildungsstand. Weil sich diese Frauen bisher ausschließlich um die Familie gekümmert haben, konnten sie nie in ihrem Leben eine Schule besuchen. Hier gestaltet sich der Zugang zum Integrationskurs außerdem problematisch, weil die Kinderbetreuung während der Kurszeiten meistens nicht gesichert ist. Für diesen Personenkreis werden AEWB<sup>25</sup>-Sprachkurse mit Kinderbetreuung und die niedrigschwellige Arbeitsgelegenheit im Frauenprojekt „coffee to stay“ durch die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) in Bad Zwischenahn angeboten. Ein Infolyer in mehreren Sprachen wurde entwickelt.

### **3.7 Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten**

#### **3.7.1 Projekt „Gut ankommen im Ammerland“, Gesundheitsamt**

Das Gesundheitsamt führt in Kooperation mit dem Jugendamt seit 2016 das Projekt „Gut ankommen im Ammerland“ durch. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird eine mehrsprachige Broschüre herausgegeben, die das deutsche Gesundheitssystem erklärt und wichtige Strukturen und Anlaufstellen im Ammerland benennt. Die Inhalte sind u.a.:

- die medizinische Versorgung durch Arztpraxen und Krankenhäuser,
- Vorbereitung auf den Arztbesuch,
- Notfallnummern,
- die Gesundheit des Kindes mit
  - Vorsorge U1 - U9
  - Impfungen

---

<sup>25</sup> AEWB: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung in Niedersachsen

- Hilfe für das Kind/Hilfe und Unterstützung für Eltern,
- Soziale und psychologische Hilfen
  - Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
  - Unterstützungs- und Hilfsangebote für Familien
  - Weiterleitung kvhs Sprachkurse
  - Weiterleitung an die Migrationsberatungsstellen
  - Babybesuche im Projekt „Willkommen im Leben“.

Durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes und eine Sprachmittlerin werden nach und nach die Familien der Neuzugewanderten besucht. In 2017 wurden 78 Familien das erste Mal aufgesucht und in 54 Familien gab es bereits den Folgebesuch. Seit Projektbeginn im Februar 2016 wurden insgesamt 328 Familien aufgesucht und 732 Kinder beraten bzw. versorgt.

	2016	2017	gesamt
Hausbesuche	196	132	328
Kinder versorgt/beraten	379	353	732
Vorsorgeheft ausgestellt	152	5	157
Impfpass ausgestellt	184	74	258
Schreiben/Impfempfehlung an Kinderarzt und Hausarzt	257	221	478
Rücklauf: Faxe von den Praxen	92	65	157

Im vergangenen Jahr verlagerten sich die Beratungsinhalte über die medizinischen Informationen hinaus stärker in Richtung sozialer und psychologischer Hilfen sowie der Vermittlung an entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Im Rahmen des Projektes des Jugendamtes „Willkommen im Leben“ wurden die Babybesuche bei Flüchtlingsfamilien übernommen.

### 3.7.2 Präventionsarbeit der Schwangerenberatungsstelle:

Die Gremien des Kreistages haben für das Jahr 2018 eine Förderung der Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten über die Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes im Ammerland beschlossen. Insbesondere durch den stark angestiegenen Zuzug von Migrantinnen und Migranten in den Landkreis Ammerland seit 2015 hat sich der Bedarf an Beratungs- und Präventionsarbeit deutlich erhöht und verändert. Der Anteil ausländischer Frauen, die die Schwangerenberatung aufsuchten, erhöhte sich im Jahr 2016 um 18,7 Prozent. Bereits in 2015 betrug der Anteil der Klientinnen aus anderen Ländern 32,6 Prozent - in 2016 stieg er auf 51,3 Prozent an. Die Migrantinnen benötigten in der Regel eine

Begleitung durch Sprachmittler/innen. Einzel- und Paargespräche erforderten einen deutlichen Mehraufwand an Zeit und Nachbereitung.

Für die gezielte Arbeit mit Migrantinnen und Migranten muss zusätzlich zur allgemeinen Aufklärung über Partnerschaft, Sexualität und Familienplanung der jeweilige kulturelle Hintergrund der zugewanderten Menschen mit einbezogen werden. Im Zentrum der Präventionsarbeit sollen somit Themen stehen wie:

- Recht der freien Partnerwahl,
- Möglichkeiten der Verhütung,
- selbstbestimmtes Leben,
- die (Geschlechter-)Rollen von Frauen und Männern in Deutschland.

Um Zugang zu den Migrantinnen und Migranten zu bekommen und niedrigschwellig Präventionsthemen sowie Beratungsangebote vorstellen zu können, wird die Schwangerenberatungsstelle der Diakonie im Verbund mit anderen Hilfs- und Beratungsstellen im Ammerland zusammenwirken. Die Netzwerkarbeit hat einen besonders hohen Stellenwert, um die Zielgruppe über unterschiedlichste Multiplikator/innen im Ammerland zu erreichen.

### **3.7.3 Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten:**

#### Niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Im Landkreis Ammerland gibt es aktuell 31 niedergelassene Psychotherapeut/innen sowie zwei niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater/innen<sup>26</sup>.

#### Klinische Psychiatrie, Psychotherapie und psychosomatische Medizin

Die klinische psychiatrische Versorgung im Ammerland bzw. im Oldenburger Land stellt sich wie folgt dar:

- Karl-Jaspers-Klinik - Psychiatrieverbund Oldenburger Land gGmbH mit den Kliniken für
  - allgemeine Psychiatrie und Psychotherapie
  - Sucht und Psychotherapie
  - Gerontopsychiatrie und Psychotherapie
  - Forensische Psychiatrie
  - psychosomatische Medizin und Psychotherapie: in Kooperation mit dem Bundeswehrkrankenhaus in Westerstede sowie
  - den psychiatrischen Institutsambulanzen und den Tageskliniken,
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Klinikum Oldenburg mit Institutsambulanz, Tagesklinik und stationärem Bereich.

---

<sup>26</sup> Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, 2017

### Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises bietet Beratung und Hilfe bei psychischen Störungen und Erkrankungen und informiert über weitere Angebote, wenn Menschen psychisch erkrankt sind, Probleme oder das Gefühl haben, psychisch krank zu werden oder mit einer psychischen Erkrankung im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis konfrontiert sind. Die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sprechen auf Wunsch auch mit Angehörigen oder Behörden, führen Hausbesuche durch und versuchen, bei der Bewältigung psychischer Probleme, Nöte und Sorgen zur Seite zu stehen. Die Arbeit und das Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes zeichnen sich u. a. durch folgende Prinzipien aus:

- Vertraulichkeit der Beratung, Schweigepflicht und Hilfeleistung.
- Es besteht Anspruch auf Hilfe.
- Die Hilfe ist kostenlos.
- Psychische Krankheiten sind genauso bedeutsam wie körperliche Krankheiten.

Der Sozialpsychiatrische Dienst wird von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund bislang nur in sehr geringem Maße in Anspruch genommen.

### Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt im Landkreis Ammerland bei etwa 10 Prozent. Im Vergleich dazu hatten etwa 16 Prozent der Familien, die sich in 2017 an die Beratungsstelle gewandt haben, einen Migrationshintergrund von mindestens einem Elternteil. Es kann demzufolge davon ausgegangen werden, dass das Beratungsangebot Eltern mit Migrationshintergrund erreicht.

Die geflüchteten Menschen, die in 2017 die Beratungsstelle aufgesucht haben, stammten mehrheitlich aus den aktuellen Krisengebieten in Syrien, Afghanistan, Iran und Irak. Darüber hinaus wurden Personen aus Somalia, Burundi, Albanien und dem Libanon beraten. Die Beratung von unbegleiteten minderjährigen oder jungen volljährigen Ausländer/innen hat im Vergleich zu 2016 abgenommen. Heute erreichen wir neben dieser Gruppe auch Eltern, die mit ihren Kindern nach Deutschland gekommen sind oder die Kinder im Heimatland zurücklassen mussten. Inhaltlich geht es um traumatische Erlebnisse, migrationsbedingte Konflikte bzw. um die Frage, was nötig ist, damit Integration gelingen kann.

Geflüchtete Menschen kennen das deutsche Hilfesystem oft noch nicht in seinem gesamten Ausmaß. Deswegen finden sie den Weg in die Beratungsstelle meist nicht direkt, weil sie bereits selbst Kenntnis von dem Unterstützungsangebot haben, sondern werden über andere vertraute Personen in die Beratung geleitet. In 2017 waren dies u. a. Integrationslotsen, Sprachmittler/innen, Hausärzte, Mitarbeiter/innen des Jugendamtes oder einer Jugendhilfeeinrichtung sowie der Diakonie. Vor allem

ehrenamtlich Tätige fühlen sich durch die Möglichkeit, an die Beratungsstelle zu vermitteln, entlastet. Die Ehrenamtlichen selbst, sei es als Integrationslotsen oder in der Sprachmittlung Tätige, nehmen individuelle Beratung für sich bisher nicht in Anspruch. Die Sprachmittler/innen hatten jedoch im letzten Jahr fünfmal die Gelegenheit, eine Gruppensupervision über die Beratungsstelle für Ihre Anliegen zu nutzen. Die Beratung von geflüchteten Menschen oder Familien fand zu einem Drittel mit Unterstützung durch Sprachmittlung statt. In zwei Drittel der Fälle konnten die Menschen schon so gut deutsch sprechen, dass auf eine Sprachmittlung verzichtet werden konnte. Das Anliegen der Beratungsstelle ist es, die Sprachmittlung solange wie nötig und gleichzeitig so kurz wie möglich einzusetzen. Den Geflüchteten soll auch in der Beratung die Chance geben werden, ihre Anliegen auf Deutsch zu formulieren, wenn dies möglich und sinnvoll erscheint. Oft sind geflüchtete Menschen sehr stolz, wenn es ihnen in vertrauensvoller und fehlerfreundlicher Atmosphäre gelingt, sich verständlich zu machen. Gelegentlich helfen Gesten oder eine Übersetzungsapp auf dem Handy aus.

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien bietet darüber hinaus gegenwärtig einer jungen Psychologin aus Syrien ein längerfristiges Praktikum und damit die Möglichkeit, Erfahrungen und erste Einblicke in einem psychologischen Arbeitsumfeld zu sammeln.

### Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

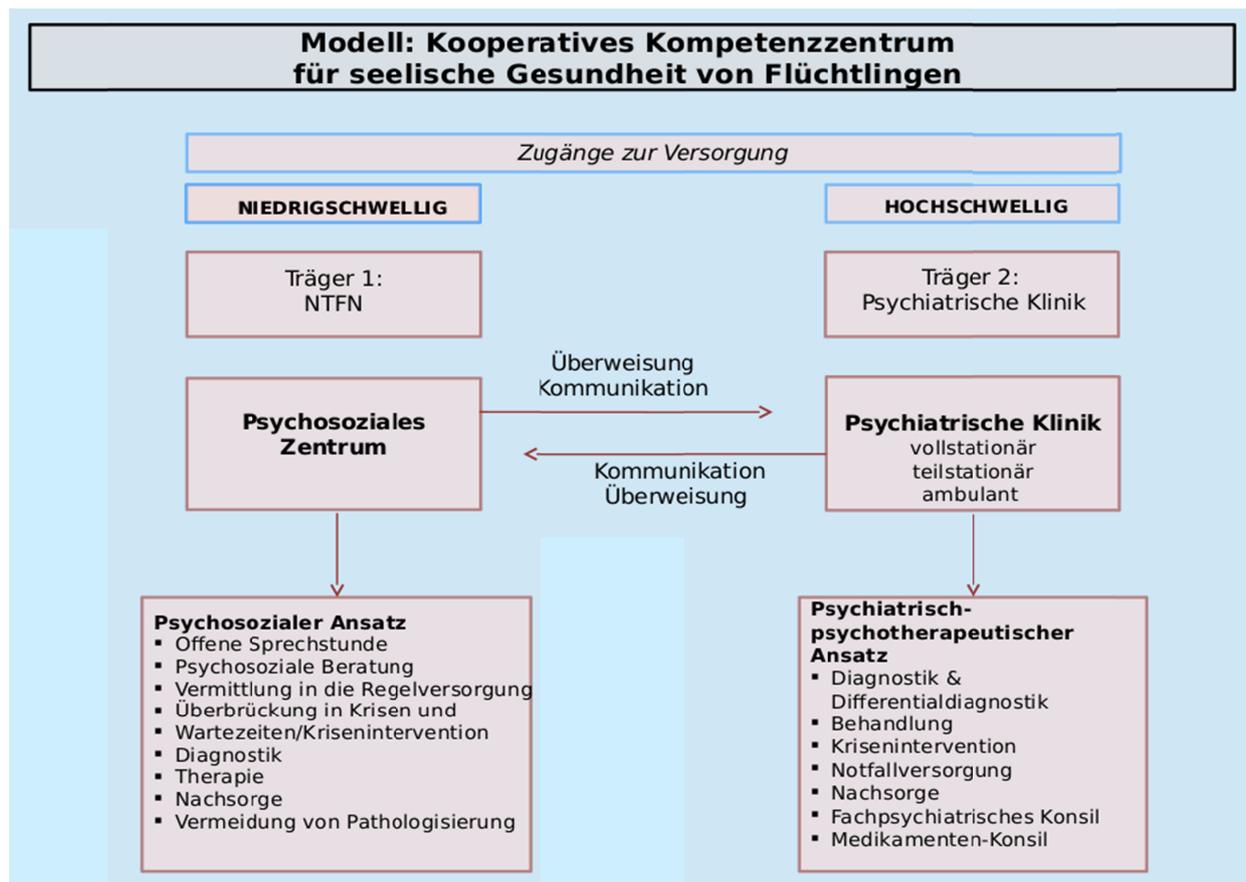
Das Psychosoziale Zentrum (PSZ) für Flüchtlinge bei IBIS e. V. in Oldenburg bietet speziell für traumatisierte Flüchtlinge ab 16 Jahren ein sozialarbeiterisches Angebot in Verbindung mit psychotherapeutischer Begleitung. Das Einzugsgebiet des PSZ erstreckt sich über den Nordwesten Niedersachsens. Kostenlos bietet IBIS an:

- Flüchtlingsberatung (allgemein, juristisch, sozialpsychologisch),
- diagnostische Abklärung in Bezug auf mögliche Traumafolgeerkrankungen,
- ambulante Krisenintervention,
- Therapieangebote/Kurzzeittherapie
- Stabilisierende Unterstützungsangebote,
- zeitnaher Termin für ein Erstgespräch,
- psychotherapeutische Termine, bzw. psychotherapeutische Stellungnahmen,
- ggf. Vermittlung an weitere stationäre oder ambulante Angebote, Fachkliniken sowie Beratungsstellen.

### Projekt refuKey – Kooperation des PSZ und der Karl-Jaspers-Klinik

Das Pilotprojekt refuKey startete im Februar 2018 vor Ort als Kooperation zwischen der psychiatrischen Institutsambulanz der Karl-Jaspers-Klinik und dem Psychosozialen Zentrum IBIS e. V. als eines von fünf Projekten in Niedersachsen,

die durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert werden<sup>27</sup>.



Psychiatrische Kliniken und Psychosoziale Zentren sind in der Behandlung traumatisierter Flüchtlinge aufeinander angewiesen und bieten unterschiedliche Zugänge zu ihren Angeboten. Durch eine Verzahnung dieser Prozesse bildet refuKey den Schlüssel zu einer optimalen Versorgung. Über die Zusammenarbeit des Psychosozialen Zentrums bei IBIS e. V. und der Karl-Jaspers-Klinik ist das Ziel, mit refuKey ein kooperatives Kompetenzzentrum für die seelische Gesundheit von Flüchtlingen zu etablieren<sup>28</sup>. Aktuell koordinieren zwei Psychologinnen das Zusammenspiel ambulanter Angebote des PSZ bei IBIS e. V. und der stationären psychiatrischen Versorgung in der Karl-Jaspers-Klinik.

### 3.8 Migrationsberatungsstellen im Ammerland

Im Ammerland stehen aktuell drei Stellen für die kreisweite Migrationsberatung zur Verfügung, die sich auf die Träger Diakonisches Werk im Ammerland, Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) und Deutsch-Ausländischer-Freundschaftsverein Ammerland e. V. aufteilen. Eine halbe Stelle davon ist beim Diakonischen Werk auf die Migrationsberatung erwachsener Zugewanderter (MBE) ausgerichtet und wird vom Bundesministerium des Innern gefördert. Diese

<sup>27</sup> In Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) sowie des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN e.V.)

<sup>28</sup> Quelle: <https://refukey.org/>

Beratungsanteile stehen für die Unterstützung und Beratung erwachsener Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung, die in der Regel schon etwas länger im Bundesgebiet leben<sup>29</sup>. Alle weiteren Stellen der Migrationsberatung im Ammerland werden durch das Land Niedersachsen gefördert und wenden sich an zuwandernde oder zugewanderte Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Staatenlose<sup>30</sup>. Die Migrationsberatung unterstützt durch Hilfe zur Selbsthilfe die eigenständige und verantwortungsvolle Lebensgestaltung der Ratsuchenden und befähigt sie zur gleichberechtigten Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen und Systemen. Die Berater/innen binden Ehrenamtliche in die Erledigung ihrer Schwerpunktaufgaben ein. Schwerpunkte der Beratung sind Information und individuelle Beratung

- in aufenthaltsrechtlichen Fragen,
- in sozialrechtlichen Fragen,
- als sozialpädagogische und psychosoziale Beratung,
- über Integrationskurse und weitere Sprachfördermaßnahmen sowie die individuelle Vermittlung in diese,
- bei der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit,
- bei Weiterwanderungs- und Rückkehrabsicht, Unterstützung der Reintegration.

Darüber hinaus informieren die Berater/innen über die Unterstützung und Begleitung durch Ehrenamtliche, insbesondere Integrationslotsinnen und Integrationslotsen.

### **3.9 Ehrenamtliche Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland**

Der Kreistag hat 2014 das Konzept zur Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als eine der Aufgaben definiert, das ehrenamtliche Engagement in der Migrationsarbeit zu fördern und zu koordinieren. Die ehrenamtlichen Aktivitäten in der Integrationsarbeit lassen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche aufteilen:

- die Aktivitäten von Integrationslotsen oder Integrationshelfer/innen und
- das Dolmetschen durch Sprachmittler/innen.

Weiter strukturiert wurden diese Aufgaben über die Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland, die am 01.07.2015 in Kraft trat<sup>31</sup>.

---

<sup>29</sup> Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), 20.07.2016, Bundesministerium des Innern

<sup>30</sup> Richtlinie Migrationsberatung, Erl. d. MS v. 14. 7. 2017 - 301.31-04011-04 – Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

<sup>31</sup> siehe Punkt 5, Anlagen zum Integrationsbericht

### Integrationslotsen und Integrationshelfer/innen auf Gemeindeebene

Die Arbeit der ehrenamtlichen Integrationslotsen setzt direkt auf kommunaler Ebene bei den Gemeinden an und reicht von der Begrüßung zugewanderter bzw. zugewiesener Menschen über Hilfestellungen in den Unterkünften, bis hin zur Alltagsbegleitung oder Mitgestaltung von Begegnungen in internationalen Willkommentreffs. Die Koordination der ehrenamtlichen Integrationslotsen und Integrationshelfer/innen findet auf Gemeindeebene statt.

### Ehrenamtliche Sprachmittler/innen auf Kreisebene

Sprachmittler sind in der Regel gemeindeübergreifend für den gesamten Landkreis tätig. Ihre ehrenamtliche Dienstleistung ist gekennzeichnet durch die Übersetzung zwischen Herkunfts- und deutscher Sprache sowie der Sprachmittlung in vielen unterschiedlichen Themen- und Praxisfeldern. Das Engagement von Sprachmittlern wird jeweils anlassbezogen angefragt und mündet nicht in eine längerfristige Begleitung der jeweiligen Migrantinnen und Migranten. Die Gewinnung, Koordination und Förderung ehrenamtlicher Sprachmittler wird durch den Landkreis Ammerland umgesetzt<sup>32</sup>. Für Integrationslotsen und Sprachmittler/innen werden vom Landkreis regelmäßig Fortbildungen und Qualifizierungen im Ammerland durchgeführt.

### Förderung von Migrationsprojekten und bürgerschaftlichem Engagement

In 2017 hat der Kreistag eine weitere Förderrichtlinie zur Integration verabschiedet. Mit der Richtlinie für die Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland<sup>33</sup> werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die die Integration von zugewanderten Menschen und das interkulturelle Miteinander im Ammerland unterstützen. Gefördert werden Projekte, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund und ehrenamtlich Tätige wenden. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe berät zu förderfähigen Projekten und begleitet das Verfahren einschließlich der Mittelvergabe.

Für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit hat die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe darüber hinaus für 2017 und 2018 rund 25.000,00 Euro über das Land Niedersachsen akquiriert und den kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Mittel stehen den Gemeinden für die Durchführung von Veranstaltungen mit Ehrenamtlichen und Geflüchteten, niedrigschwelligen Angeboten in der Flüchtlingsbetreuung oder für die Durchführung von Flüchtlings-Cafés zur Verfügung.

### Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements in der Migrationsarbeit

Auf Kreisebene wird der ehrenamtliche Sprachmittlerpool weiterhin viel in Anspruch genommen. Aktuell stehen 75 Sprachmittler/innen im Ammerland zur Verfügung, die

---

<sup>32</sup> siehe Kapitel 3.2

<sup>33</sup> Richtlinie in Kraft getreten am 01.01.2017, siehe Punkt 5, Anlagen zum Integrationsbericht

in 28 verschiedene Sprachen übersetzen. Zum größten Teil wird in medizinischen Einrichtungen und bei Arztbesuchen übersetzt. Für die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen werden Qualifizierungen, Teamtreffen und Supervision angeboten.

Die Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Migrationsprojekten wird ebenfalls in Anspruch genommen. Förderanträge liegen beispielsweise zu Veranstaltungsreihen für Ehrenamtliche im Ammerland, landeskundlichen Veranstaltungen mit Geflüchteten sowie interkulturellen Fortbildungen für Multiplikatoren vor.

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe initiiert den regelmäßigen Austausch mit den Koordinator/innen des Ehrenamtes auf Gemeindeebene. Das ehrenamtliche Engagement hat sich seit 2015 in allen Gemeinden und der Stadt Westerstede quantitativ und qualitativ verändert. Die Zahl der Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit ist im gesamten Ammerland zurückgegangen – in einigen Gemeinden nur leicht, in anderen deutlicher. Dies liegt einerseits daran, dass die Zahl der Zuweisungen von Geflüchteten in das Ammerland sehr zurückgegangen ist und die Nothilfe im Ehrenamt nicht mehr in dem Maße im Vordergrund steht. Andererseits wird eine ehrenamtliche Begleitung oft dann beendet, wenn die Hilfe zur Selbsthilfe erfolgreich war und die Geflüchteten bestimmte Fragen des Alltags in der deutschen Sprache nunmehr selbst bewältigen können. Das ehrenamtliche Engagement in der Integrationsarbeit hat sich gleichzeitig seit 2015 qualitativ verändert. Die Fragestellungen rund um das Ankommen, wie Wohnen, Einkauf und Orientierung im neuen Umfeld, sind bei vielen Personen abgelöst durch neue Herausforderungen. Rechtliche Fragen und das Warten auf die Entscheidung im Asylverfahren, Sorgen um verbliebene Familienmitglieder im Herkunftsland und die Ungewissheit des Familiennachzugs, Orientierung im hiesigen Bildungs- und Gesundheitssystem, der Umgang mit Traumata, die berufliche Orientierung, aber auch Irritationen zum Rollenverständnis von Frauen und Männern oder erzieherischen Fragestellungen stehen im Vordergrund. Viele ehrenamtlich Tätige begleiten die Neuzugewanderten auch bei sehr komplexen Problemlagen und kooperieren dabei mit den Institutionen, Hilfs- und Beratungsangeboten im Ammerland. Um für die vielen fachlichen, aber auch die Fragen des Selbstverständnisses in diesem anspruchsvollen Ehrenamt gerüstet zu sein, bietet die Evangelische Erwachsenenbildung EEB im Ammerland sehr gut frequentierte Fortbildungs- und Themenabende an, die der Landkreis Ammerland fördert. Außerdem haben Ehrenamtliche, die Geflüchtete im Ammerland begleiten, die Möglichkeit Entlastungsgespräche bei der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises in Anspruch zu nehmen. In den Gemeinden können Ehrenamtliche außerdem Mittel für Supervision und Fortbildungen beantragen<sup>34</sup>.

---

<sup>34</sup> Siehe oben, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, Land Niedersachsen

### Schwerpunkte der ehrenamtlichen Migrationsarbeit in den Gemeinden und der Stadt Westerstede

Der Arbeitskreis Asyl Apen ist in Kooperation mit der Gemeinde Apen und dem Diakonischen Werk Ammerland entstanden. Die Diakonie hat die Koordination der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer übernommen. In diesem Rahmen sind Familienbetreuungen, Willkommenscafés, Deutschkurse und eine Frauengruppe entstanden. Durch die Multiplikatorenfunktion der Ehrenamtlichen ist eine integrative Atmosphäre entstanden, die oft positive Auseinandersetzungen über den Umgang mit Fremden und Fremdem bewirkt. Ergänzt durch Sozialberatung für Geflüchtete und durch ein gelungenes Zusammenwirken von Kommune, Kirche, Schulen, Kindergärten und Bildungsträgern ist so ein gutes Netz von Integration entstanden.

Der in Bad Zwischenahn gebildete Helferkreis ist gegenwärtig dabei, sich neu zu organisieren und zu strukturieren. Die aktiven ehrenamtlichen Helfer/innen sind jedoch weiterhin bei der Integration der Geflüchteten eine große Hilfe in der Gemeinde. Die Zahl der Flüchtlingshelfer/innen von rund 70 Personen im Jahr 2016 ist auf aktuell etwa 15 Personen im jetzigen Helferkreis verringert. In der Regel signalisieren jedoch Ehrenamtliche, die nicht mehr tätig sind, dass sie lediglich aktuell keine Erforderlichkeit für weitere ehrenamtliche Unterstützung sehen, im Bedarfsfalle jedoch gern erneut behilflich seien. Für das Flüchtlingscafé, das mit ehrenamtlichem Engagement initiiert wurde, konnten neue und verbesserte räumliche Bedingungen geschaffen werden.

Die Gemeinde Edeweicht unterstützt in der Gemeinde ehrenamtlich organisierte und ehrenamtlich durchgeführte Sprachkurse. Es wurden ganzjährig viele Sprachkurse – von Alphabetisierungskursen bis hin zu Kursen auf A2-Niveau – fortlaufend von ehrenamtlich Tätigen durchgeführt. Dieses Angebot wurde neben den Sprachkursangeboten der Bildungsträger ganzjährig vorgehalten und sehr gut nachgefragt. Die Fördermittel für das bürgerschaftliche Engagement des Landes wurden für die Anschaffung von Lehrmaterial, für Kinderbetreuung sowie das wöchentlich stattfindende Flüchtlingscafé eingesetzt, in dem sich Einheimische und Geflüchtete kennenlernen und sich über unterschiedlichste Themen austauschen.

In der Gemeinde Rastede ist ein Schwerpunkt der ehrenamtlichen Migrationsarbeit die Fortführung des 2016 initiierten Flüchtlingscafés in den Räumlichkeiten des AWO-Kompetenzzentrums am Mühlenhof. Das Café ist eine Institution für das Zusammentreffen von Flüchtlingen untereinander und mit Einheimischen aus Rastede geworden. Die Beliebtheit der 14-tägig stattfindenden Begegnungsmöglichkeit im Café ist an den konstant hohen Teilnehmerzahlen zu erkennen. Dies mag auch darin begründet sein, dass dort neben der Begegnung unterschiedliche Programmpunkte, wie beispielsweise musikalische Darbietung von Ehrenamtlichen oder auch Flüchtlingen, angeboten werden. Die Zahl der ehrenamtlich Tätigen in Rastede ist annähernd konstant geblieben.

In der Stadt Westerstede hat sich die Zahl der Ehrenamtlichen in der Migrationsarbeit von 63 auf 45 Aktive verringert. Dies liegt beispielsweise daran, dass viele Menschen aus dem Balkan, die betreut wurden, wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind. Fachlich unterstützt werden die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in Westerstede im Gesundheitshaus der Stadt, der „Apothekervilla“ sowie durch den Deutsch-Ausländischen-Freundschaftsverein Ammerland e.V. Schwerpunkte der Veranstaltungen in der Apothekervilla sind: das Café International, ehrenamtliche Deutschkurse mit dem Schwerpunkt Analphabet/innen, ein Deutschkurs, ein Gesprächskreis speziell für Frauen sowie ein großes Sommerfest, bei dem die Geflüchteten in die Vorbereitung und Durchführung des Festes einbezogen wurden. In der Apothekervilla trifft sich außerdem eine internationale Frauengruppe zum Nähen, eine Mädchengruppe wurde initiiert, Geflüchtete werden in die Arbeit der Fahrradwerkstatt einbezogen und Informationsnachmittage für Neuzugewanderte veranstaltet.

In der Gemeinde Wiefelstede wurden das Familienservicebüro und zwei hauptamtliche Mitarbeiter/innen zu allgemeinen Ansprechpartnern für die ehrenamtlich Engagierten ernannt. Zu Beginn der starken Flüchtlingszuweisung 2015 haben sich etwa 80 Ehrenamtliche in der Gemeinde engagiert – vorwiegend in den Bereichen Familienpatenschaften, Sprachunterricht, Kinderbetreuung, Fahrdienste und Organisation von Sachspenden. Bereits im Frühjahr 2015 wurde ein Begegnungscafé im Jugendhaus FreiRaum in Wiefelstede eingerichtet. Seit 2016 findet auch im Mehrgenerationenhaus CASA in Metjendorf ein Begegnungscafé statt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch rund 50 Personen ehrenamtlich in der Migrationsarbeit in Wiefelstede tätig. Sie engagieren sich weiter in den Begegnungscafés, erteilen Deutschunterricht insbesondere für Mütter mit kleinen Kindern, die noch keinen Integrationskurs besuchen, und begleiten regelmäßig Familien zu Behörden- oder Arztterminen und Elternabenden. Seitens der Ehrenamtlichen wird besonders viel Wert auf die Integration in Sportvereine gelegt.

## 4. Fazit und Ausblick

Im Landkreis Ammerland gilt es, die geschaffenen Integrationsstrukturen nachhaltig weiter zu entwickeln und auszubauen. Die passgenauen Angebote und Bildungsketten für Neuzugewanderte im Ammerland haben bereits die Basis geschaffen für eine frühe Integration in KiTas, Schulen, Ausbildung und berufliche Maßnahmen. Das Bildungskettenkonzept ist nunmehr für die nächsten Phasen der Integration fortzuschreiben und für einzelne Zielgruppen weiter zu differenzieren. Auch die Integration der geflüchteten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt kommt gut voran – etwa 120 Neuzugewanderte konnten über das Jobcenter bereits in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Bei der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung der neuzugewanderten Menschen im Ammerland wurden ebenfalls gute Fortschritte erzielt. Als Beispiele dafür können die aufsuchende Tätigkeit des Gesundheitsamtes in neuzugewanderten Familien und die steigende Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises durch Familien mit Migrationshintergrund genannt werden. Die psychosoziale Versorgung Erwachsener mit Fluchthintergrund wurde durch die Kooperation des Psychosozialen Zentrums der Region mit der psychiatrischen Institutsambulanz der Karl-Jaspers-Klinik ausgebaut. Auch die Integration im Sport und die Weiterentwicklung des Miteinanders in Vereinen, Verbänden und Nachbarschaften gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Ammerland gilt es insbesondere, die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen weiter zu fördern. Bei Konzepten zur Integration von Migrantinnen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kultursensibel zu berücksichtigen. Dezentrale Bildungsangebote speziell für Migrantinnen mit kleineren Kindern sind deshalb notwendig – so vorrangig Deutschkurse mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Zu den Themen Rollenbilder, gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am öffentlichen Leben sowie Gewaltschutz sollen Neuzugewanderte über die unterschiedlichen Bildungs- und Beratungsangebote im Ammerland erreicht werden.

Die Integration von Migrant/innen zu gestalten und zu fördern, wird auch zukünftig eine herausfordernde und interdisziplinäre Aufgabe bleiben. Von einem Integrationszeitraum für Neuzugewanderte von mindestens fünf bis acht Jahren muss dabei ausgegangen werden. Die Integrationsprozesse benötigen somit auf vielen Ebenen Beharrlichkeit und Geduld gleichermaßen. Da im Ammerland fast 44 Prozent aller Ausländer/innen EU-Bürger sind, sollten zusätzlich zu der Zielgruppe der geflüchteten Menschen auch die Migrant/innen in den Prozess von Integration und Teilhabe einbezogen werden, die schon länger im Ammerland leben oder die aktuell im Zuge von Arbeitsmigration ins Ammerland kommen. Für die Migrantinnen und Migranten selbst liegt nach der Bewältigung der ersten Integrationsphase die Herausforderung nunmehr darin, sich mehr und mehr in die beruflichen und sozialen Zusammenhänge im Ammerland einzubringen und am Miteinander vor Ort zu partizipieren.

## 5. Anlagen zum Integrationsbericht:

### **Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 das Konzept zur Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe für den Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als eine der Aufgaben definiert, das ehrenamtliche Engagement in der Migrationsarbeit zu fördern und zu koordinieren.

Um die Herausforderung zu bewältigen, auf allen kommunalen Ebenen eine Willkommenskultur für zugewanderte Menschen zu etablieren, ist das ehrenamtliche Engagement und dessen Förderung unentbehrlich. Mit der steigenden Zahl von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Ammerland ist parallel in der Bevölkerung die Bereitschaft gewachsen, Menschen ehrenamtlich bei der Integration zu unterstützen und zu begleiten. Die Anforderungen an dieses Ehrenamt wachsen dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ. Wenn die ehrenamtlichen Potentiale gewertschätzt und erfolgreich eingebracht werden sollen, sind Qualifizierungen, Koordination der Freiwilligenarbeit und die Erstattung von Aufwandsentschädigungen erforderlich.

**Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird folgende Richtlinie erlassen:**

#### **1. Allgemeine Grundsätze**

Die ehrenamtlichen Aktivitäten in der Integrationsarbeit lassen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche aufteilen:

- die Aktivitäten von Integrationslotsen
- und das Dolmetschen durch Sprachmittler.

##### Integrationslotsen:

Die Arbeit der ehrenamtlichen Integrationslotsen setzt direkt auf kommunaler Ebene bei den Gemeinden an und reicht von der Begrüßung zugewanderter, bzw. zugewiesener Menschen über Hilfestellungen in den Unterkünften, bis hin zur Alltagsbegleitung oder Mitgestaltung von Begegnungen in internationalen Willkommentreffs.

Die Koordination der ehrenamtlichen Integrationslotsen findet auf Gemeindeebene statt. Die von der Gemeinde beauftragten Integrationslotsen sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu versichern. Eine einheitliche Regelung der Gemeinden im Ammerland zur Zahlung von Fahrtkostenerstattungen wird angestrebt.

##### Ehrenamtliche Sprachmittler:

Sprachmittler sind in der Regel gemeindeübergreifend für den gesamten Landkreis tätig. Ihre ehrenamtliche Dienstleistung ist gekennzeichnet durch die Übersetzung zwischen Herkunfts- und deutscher Sprache sowie der Sprachmittlung in vielen unterschiedlichen Themen- und Praxisfeldern. Das Engagement von Sprachmittlern wird jeweils anlassbezogen angefragt und mündet nicht in eine längerfristige Begleitung der jeweiligen Migrantinnen und Migranten. Die Gewinnung, Koordination und Förderung ehrenamtlicher Sprachmittler wird durch den Landkreis Ammerland umgesetzt (Punkt 2).

Für Integrationslotsen und Sprachmittler werden vom Landkreis regelmäßig Fortbildungen und Qualifizierungen im Ammerland durchgeführt (Punkt 3). Die Teilnahme an den Kursen ist kostenfrei.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach dieser Richtlinie besteht nicht.

#### **2. Gewinnung, Koordination und Förderung ehrenamtlicher Sprachmittler**

Mit den steigenden Zuwanderungszahlen in den Landkreis Ammerland und der wachsenden Vielfalt an Herkunftsländern und Sprachen wächst gleichzeitig der Bedarf an ehrenamtlichen Sprachmittlern. Es besteht die Notwendigkeit, weitere ehrenamtliche Kräfte für diese Aufgabe zu gewinnen und fortzubilden, die Einsätze zu koordinieren sowie Aufwandsentschädigungen zu erstatten:

- a. Die Aufträge für Sprachmittlertätigkeiten werden durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Ammerland erteilt.
- b. Mit dem Aufbau und der Pflege eines Pools ehrenamtlicher Sprachmittler, der Vermittlung der Dienstleistungen und der Erstattung von Aufwandsentschädigungen beauftragt der Landkreis Ammerland die KVHS - Ammerland gGmbH.

- c. Eingesetzt werden ehrenamtliche Sprachmittler mit fundierten Sprachkenntnissen vom Landkreis Ammerland vorwiegend für Übersetzungstätigkeiten
  - bei Behörden, Schulen und Kindertagesstätten
  - in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen
  - im Jobcenter und bei der Bundesagentur für Arbeit
  - sowie in Beratungsstellen.
- d. Voraussetzung für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für Sprachmittler (Punkt 3). Für ehrenamtliche Sprachmittler mit ausgeprägten Praxiserfahrungen ist die Absolvierung des Kurses nicht bindend. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen und Teamtreffen der Sprachmittler wird jedoch erwartet.
- e. Für die Einsätze als ehrenamtlicher Sprachmittler wird eine Aufwandsentschädigung von € 10,- pro begonnener Stunde der Übersetzungstätigkeit gezahlt. Die An- und Abfahrt wird pauschal mit einer Stunde a € 10,00 vergütet. Als Wegstreckenentschädigung für Einsätze im Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg wird eine Entfernungspauschale von € 0,30 pro Kilometer erstattet.
- f. Die ehrenamtlichen Sprachmittler für den Landkreis Ammerland sind haftpflicht- und unfallversichert.
- g. Sprachmittler arbeiten ehrenamtlich und ersetzen nicht die Tätigkeit von vereidigten Dolmetschern und Übersetzern. Bei der Ausübung dieses Ehrenamtes besteht Haftungsausschluss.

### 3. Fortbildung und Qualifizierung von Integrationslotsen und Sprachmittlern

- a. Der Landkreis bietet im Ammerland regelmäßig Qualifizierungen zu Integrationslotsen an. Für die Lotsenausbildungen werden Zuschüsse aus Landesmitteln nach der „Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“ laut Erl. D. MS v. 22.1.2015 – 301.21-04011/01 beantragt. Die Qualifizierung umfasst 50 Unterrichtsstunden und endet mit einem Zertifikat. Wesentliche Inhalte sind:
  - Eigene Kultur / kulturelle Fremdheit / Vorurteile
  - Interkulturelle Kommunikation
  - Umgang mit Konflikten
  - Hilfen zur Informationsbeschaffung und Ansprechpartner im Ammerland
  - Rechtliche Grundlagen / Zuwanderungsrecht
- b. Die Qualifizierung zu ehrenamtlichen Sprachmittlern des Landkreises umfasst 24 Unterrichtsstunden und endet ebenfalls mit einem Zertifikat. Wesentliche Inhalte sind:
  - Übersetzen und Dolmetschen
  - Ehrenamtliche Sprachmittler – Aufgaben, Anforderungen und Rollenverständnis
  - Sprachmittlung in unterschiedlichen Praxisbereichen
  - Interkulturelle Kommunikation
- c. Für bereits tätige Integrationslotsen und Sprachmittler werden vom Landkreis Fortbildungsmodule mit vertiefenden Themenschwerpunkten angeboten.

### 4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2015 in Kraft

### **Richtlinie für die Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 das Konzept zur Koordination von Migration und Teilhabe für den Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als Ziel definiert, Integration im Ammerland so zu gestalten und zu unterstützen, dass Migrantinnen und Migranten zur chancengerechten Teilhabe in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen befähigt werden.

Mit der Richtlinie für die Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die die Integration von zugewanderten Menschen und das interkulturelle Miteinander im Ammerland unterstützen. Gefördert werden Projekte, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund und ehrenamtlich Tätige wenden. Allen Migrantinnen und Migranten im Ammerland soll grundsätzlich ermöglicht

werden, an den Fördermaßnahmen teilzunehmen – unabhängig davon, ob sie ursprünglich als geflüchtete Menschen, Arbeitsmigranten oder im Rahmen des Familiennachzugs in den Landkreis gekommen sind.

### 1. Allgemeine Grundsätze

- a. Die bereitgestellten Mittel zur Förderung der Integration werden nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Antrag durch den Landkreis Ammerland vergeben.
- b. Antragssteller/ innen und deren Vertretungen können sich zum Antrags- und Abrechnungsverfahren in der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Ammerland beraten lassen.
- c. Gefördert werden ausschließlich kreisweit ausgerichtete Migrationsprojekte und entsprechende Modellvorhaben.
- d. Auf die Förderung durch den Landkreis Ammerland besteht kein Rechtsanspruch.

### 2. Verwendungszweck und Fördermodalitäten

- a. Gefördert werden insbesondere Projekte, die interkulturelles Kennenlernen zwischen Zugewanderten und Einheimischen initiieren, sowie Vorhaben, die für Zugewanderte zum besseren Verständnis der Strukturen und Gebräuche im Ammerland beitragen und ihre Partizipation daran stärken können.
- b. Zuwendungsfähig sind darüber hinaus Projekte zur Förderung des Demokratieverständnisses, der kulturellen Vielfalt sowie Vorhaben, die die Prozesse gelungener Integration von Migrantinnen und Migranten im Ammerland sichtbar machen.
- c. Gegenstand der Förderung können beispielsweise Veranstaltungen in den Bereichen Bildung, Kultur oder Sport sein, sowie Qualifizierungsangebote, Partizipationsprojekte oder die Entwicklung/Durchführung von Ausstellungen, Filmbeiträgen oder Theaterstücken.
- d. Förderfähig sind Anträge von Bildungsträgern, Beratungsstellen, Vereinen und Verbänden sowie von Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements und von Selbsthilfeorganisationen.
- e. Nicht förderfähig sind Anträge von staatlichen und kommunalen Trägern.
- f. Im Rahmen des jährlichen Haushaltsansatzes beträgt die maximale Förderhöhe pro Projekt Euro 2.500,00 bei einem erforderlichen Eigenanteil von mindestens 50%. Der Eigenanteil kann auch durch nachgewiesene Personal- und Sachleistungen erbracht werden.

### 3. Durchführung

- a. Die Förderung setzt voraus, dass die Mittel sachgerecht, zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden. Ein Verwendungsnachweis kann angefordert werden.
- b. Zuschussanträge sollen mindestens vier Wochen vor der Durchführung von Projekten gestellt und durch eine Projektbeschreibung und Kalkulation erörtert werden.
- c. Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn kann bewilligt werden, begründet jedoch keinen Anspruch auf die Förderung.
- d. Die Anträge werden an die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Ammerland gerichtet.
- e. Der Landkreis Ammerland bestätigt die Anträge und informiert zum weiteren Verfahren.
- f. Auf die Förderung durch den Landkreis Ammerland ist in allen Veröffentlichungen hinzuweisen.

### 4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.





Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0  
Fax: 04488 – 56-444  
[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

